

LEITLINIEN ZUR COVID-19 PRÄVENTION BEI SPORTVERANSTALTUNGEN

am Beispiel diverser Sportveranstaltungen, insbesondere des Ski
Weltcups in Sölden, 17. – 18. Oktober 2020



Bundesministerium für Inneres

Stand: 15.01.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Ski Alpin am Beispiel Ski Weltcup Auftakt in Sölden.....	5
2.1 Präventionskonzept.....	5
2.1.1 Überblick.....	5
2.1.2 Räumliche Aufteilung - Zonenkonzept.....	6
2.1.3 Mund-Nasen-Schutz (MNS).....	7
2.1.4 Schulungsmaßnahmen.....	7
2.1.5 Risikoanalyse.....	7
2.1.6 Vorgehen beim Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfalles.....	7
2.1.7 Weitere Maßnahmen.....	8
2.2 Umsetzung des Präventionskonzepts - Erfahrungswerte.....	9
2.2.1 Überblick.....	9
2.2.2 Räumliche Aufteilung - Zonenkonzept.....	9
2.2.3 Mund-Nasen-Schutz (MNS).....	11
2.2.4 Schulungsmaßnahmen.....	12
2.2.5 Weitere Maßnahmen.....	13
2.3 Exekutiver Einsatz.....	13
2.4 Medienecho.....	17
2.5 Einschätzung des Bundesministeriums für Inneres.....	18
3. Skispringen am Beispiel der Vierschanzentournee im Bergisel Stadion.....	20
3.1 Präventionskonzept.....	20
3.1.1 Überblick.....	20
3.1.2 Räumliche Aufteilung.....	21
3.1.3 Mund-Nasen-Schutz (MNS).....	22
3.1.4 Schulungsmaßnahmen.....	22
3.1.5 Risikoanalyse.....	22
3.1.6 Vorgehen beim Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles.....	22
3.1.7 Weitere Maßnahmen.....	23
3.2 Einschätzung des Bundesministeriums für Inneres.....	23
4. Basketball am Beispiel des Wiener Landesverbandes.....	24
4.1 Präventionskonzept.....	24
4.1.1 Überblick.....	24
4.1.2 Contact Tracing.....	25

4.1.3 Mund-Nasen-Schutz (MNS).....	26
4.1.4 Vorgehen beim Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfalles.....	26
4.1.5 Weitere Maßnahmen.....	26
4.1.6 Verhalten in den Spielhallen.....	27
4.2 Umsetzung des Präventionskonzepts – Erfahrungswerte.....	28
4.2.1 Contact Tracing.....	28
4.2.2 Vorgaben der Stadt Wien.....	28
4.3 Einschätzung des Bundesministeriums für Inneres.....	28
5. Tennis am Beispiel „Erste Bank Open“ in der Wiener Stadthalle.....	30
5.1 Präventionskonzept.....	30
5.1.1 Überblick.....	30
5.1.2 Einteilung der Zuseher in Sessions.....	30
5.1.3 Räumliche Aufteilung.....	31
5.1.4 Ticketkontrolle.....	31
5.1.5 Mund-Nasen-Schutz (MNS).....	31
5.2 Umsetzung des Präventionskonzepts – Erfahrungswerte.....	32
5.2.1 Einteilung der Zuseher in Sessions.....	32
5.2.2 Räumliche Aufteilung.....	32
5.2.3 Ticketkontrolle.....	33
5.2.4 Mund-Nasen-Schutz (MNS).....	33
5.2.5 Weitere Maßnahmen.....	33
5.3 Exekutiver Einsatz.....	34
5.4 Medienecho.....	34
5.5 Einschätzung des Bundesministeriums für Inneres.....	35
6. Fußball am Beispiel „UEFA Nations League Spiel zwischen Österreich und Rumänien“ .	37
6.1 Präventionskonzept.....	37
6.1.1 Überblick.....	37
6.1.2 Räumliche Aufteilung.....	37
6.1.3 Ticketkontrolle und Einlass.....	38
6.1.4 Contact Tracing.....	38
6.1.5 Mund-Nasen-Schutz (MNS).....	39
6.1.6 Vorgehen beim Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles.....	39
6.1.7 Weitere Maßnahmen.....	39
6.2 Einschätzung des Bundesministeriums für Inneres.....	39
7. Fußball-Bundesliga am Beispiel des Vereins „SK Rapid Wien“	41
7.1 Präventionskonzept.....	41

7.1.1 Überblick.....	41
7.1.2 Räumliche Aufteilung.....	41
7.1.3 Ticketkontrolle und Einlass.....	42
7.1.4 Contact Tracing.....	42
7.1.5 Mund-Nasen-Schutz (MNS).....	43
7.1.6 Schulungsmaßnahmen.....	43
7.1.7 Vorgehen beim Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfalles.....	43
7.1.8 Informationsoffensive.....	44
7.1.9 Weitere Maßnahmen.....	44
7.2 Einschätzung des Bundesministeriums für Inneres.....	45
8. Eishockey am Beispiel der Nationalteams und Alps Hockey League.....	46
8.1 Präventionskonzept.....	46
8.1.1 Überblick.....	46
8.1.2 Räumliche Aufteilung - Gruppenkonzept.....	46
8.1.3 Hygienemaßnahmen für Sportler, Trainer und Betreuer.....	48
8.1.4 Schulungsmaßnahmen.....	49
8.1.5 Verhalten bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles.....	49
8.1.6 Weitere Maßnahmen.....	50
8.2 Einschätzung des Bundesministeriums für Inneres.....	50
9. Handball am Beispiel des EM-Qualifikationsspiels zwischen Österreich und Estland.....	52
9.1 Präventionskonzept.....	52
9.1.1 Überblick.....	52
9.1.2 Räumliche Aufteilung.....	52
9.1.3 Ticketkontrolle und Einlass.....	53
9.1.4 Hygienemaßnahmen.....	54
9.1.5 Schulungsmaßnahmen.....	54
9.1.6 Vorgehen beim Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles.....	54
9.1.6 Weitere Maßnahmen.....	55
9.2 Einschätzung des Bundesministeriums für Inneres.....	55
10. Conclusio.....	57

1. Einleitung¹

Angesichts der aktuellen COVID-19-Lage besteht große Unsicherheit bei der Organisation und Teilnahme an Großveranstaltungen jeglicher Art, sei es auf Seiten der Veranstalter, der Teilnehmer, der Medienvertreter, des Servicepersonals oder der anwesenden Gäste. Aus diesem Grund wurden am Beispiel des Audi FIS Ski Weltcups in Sölden 2020, als erster Veranstaltung, die in diesem Ausmaß seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie stattfand, Leitlinien erarbeitet, anhand welcher zukünftige Veranstaltungen trotz ansteigender COVID-19 Infektionen (auch mit Publikum) durch die Einhaltung bestimmter Sicherheitsmaßnahmen abgehalten werden können.

Nach Darstellung des anlässlich des Ski Weltcups erstellten COVID-19-Präventionskonzepts und der vor Ort gemachten Erfahrungen werden zusätzlich Sicherheitskonzepte anderer Sportarten vorgestellt, um zu zeigen, wie die Sportverbände die gesetzlichen Vorgaben der Bundesregierung jeweils umsetzen. So kann den verantwortlichen Behörden ein optimaler Einblick in die Abläufe verschiedener Sportveranstaltungen und den damit verbundenen Maßnahmen zur Hintanhaltung der Ausbreitung von COVID-19 gegeben werden.

Werden die angeführten Schutzmaßnahmen eingehalten, kann das Risiko einer COVID-19-Infektion insbesondere bei Veranstaltungen im Kunst-, Kultur- und Sportbereich, aber auch bei sonstigen Veranstaltungen der Bundesregierung (z.B. Tag der offenen Tür, Kranzniederlegung, Ausmusterungen, etc.) hintangehalten werden.

Die Maßnahmenempfehlungen, die einerseits auf den anlässlich der diversen Sportveranstaltungen erstellten COVID-19-Präventionskonzepte und andererseits auf den jeweils vor Ort gemachten Erfahrungswerten basieren, sind immer in Einklang mit den aktuell gültigen COVID-19-Rechtsgrundlagen sowie den Empfehlungen der Bundesregierung zu bringen.²

1 Soweit auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

2 Derzeit insbesondere zu beachten: Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 getroffen werden (COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – COVID-19-SchuMaV) in der Fassung vom 1.11.20 BGBl. II Nr. 463/2020.

2. Ski Alpin am Beispiel Ski Weltcup Auftakt in Sölden

2.1 Präventionskonzept

Hinsichtlich der seitens des Veranstalters, der Austria Ski Veranstaltungsgesellschaft mbH, ergriffenen Maßnahmen darf auf das entsprechend § 10 Abs. 5 COVID-19-Maßnahmenverordnung³ von dem Sicherheitsunternehmen Wagner Sicherheit GmbH erstellte COVID-19-Präventionskonzept verwiesen werden.

2.1.1 Überblick

Datum	17. + 18. Oktober 2020
Beginn	10:00 Uhr (erster Durchgang) 13:00 Uhr (zweiter Durchgang)
Gästeinlass	von 08:00 bis 17:00 Uhr
Veranstaltungsort	Sölden, Rettenbach Gletscher
Veranstaltungsfläche	rund 7 Hektar
Art der Veranstaltung	Skisportveranstaltung mit Interviews und Siegerehrung
Rahmenprogramm	keine Sideevents
Eintritt	Nur für geladene Gäste mit Akkreditierung
Sitzplätze	Nummerierte und zugewiesene Sitzplätze
Anzahl Gäste	200 Gäste pro Tag
Anzahl Medienvertreter	bis zu 280 Personen

³ Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen werden (COVID-19-Maßnahmenverordnung – COVID-19-MV) in der Fassung vom 21.10.20 BGBl. II Nr. 197/2020

2.1.2 Räumliche Aufteilung - Zonenkonzept

Im Fokus dieses Konzeptes standen insbesondere Regelungen zur Schulung der im Einsatz befindlichen Mitarbeiter sowie Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos (betreffend Steuerung der Besucherströme, Hygienevorgaben, etc.). Wesentlich dabei war das Zonenkonzept, wonach die beteiligten Personen in vier Kategorien eingeteilt und den dazugehörigen Zonen zugewiesen wurden:

- Kategorie/Zone A: Athleten, Trainer, Betreuer, Team- und Individualservice, Management
- Kategorie/Zone B: Organisation & Produktion Strecke, Start, Ziel
- Kategorie/Zone C: Medienvertreter
- Kategorie/Zone D: Geladene und registrierte Gäste



Jeder Zone wurden eigene Parkplätze, Verpflegungsmöglichkeiten, Eingänge und sanitäre Anlagen zugewiesen, sodass sich die Personen untereinander nicht begegnen konnten. Innerhalb der verschiedenen Zonen wurden wiederum Kleingruppen gebildet, die räumlich ebenfalls voneinander getrennt wurden. So konnte bei Auftreten eines

Verdachtsfalles durch Absonderung einer gesamten Kleingruppe der Betrieb aufrechterhalten werden.

Ziel dieser Zonen- und Gruppeneinteilung war die Einschränkung der Kontaktpersonen. Nur wenige Mitarbeiter erhielten Zugang zu allen Zonen, welche jedoch mit FFP 2 Masken ausgestattet waren, um eine eventuelle Ansteckung und Virusverbreitung zu verhindern.

2.1.3 Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände galt für sämtliche Zonenangehörigen die Verpflichtung zum Tragen eines MNS. Ausgenommen davon waren nur Personen während des Aufenthaltes auf zugewiesenen Sitzplätzen sowie die Athleten beim Aufwärmen, während der Sportausübung sowie im Start- und Zielbereich. Personen, die keinen MNS bei sich hatten, erhielten kostenlos einen zur Verfügung gestellt.

2.1.4 Schulungsmaßnahmen

Bereits im Vorfeld der Veranstaltung wurde den Mitarbeitern eine schriftliche Unterweisungsunterlage übermittelt, die die wichtigsten Informationen bezüglich Symptome, Ansteckungsvermeidung, Vorgehen bei Verdachtsfällen, etc. enthielt. Diese wurde auch allen Partnerunternehmen, Lieferanten, Sponsoren und Angehörigen der Kategorien A, B und C zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erfolgte unmittelbar vor der Veranstaltung bzw. vor Publikumseinlass ein eigenes Briefing sämtlicher Mitarbeiter durch den bei der Veranstaltung tätigen COVID-19-Beauftragten.

2.1.5 Risikoanalyse

Im Sinne einer adäquat durchberechneten Risikoanalyse wurden Maßnahmen eruiert, um das Infektionsrisiko sowie eine mögliche Verbreitung in Hinblick auf COVID-19 zu minimieren. Ziel war es, relevante Informationen zu bewerten und durch ein aktives Risikomanagement mögliche Ereignisse frühzeitig zu erkennen, zu verhindern oder deren Auswirkung zu reduzieren. Hierbei sollten Risiken definiert nach Ausgangslage, Gefahrenpotenzial und Konsequenzen mittels Ursachen und Frühwarnindikatoren erläutert und daran knüpfende Maßnahmen festgelegt werden.

2.1.6 Vorgehen beim Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfalles

Im Falle von Anzeichen diverser Symptome einer möglichen COVID-19-Erkrankung konnte der eigens installierte „Single Point of Contact“ (SPOC) kontaktiert werden. Dabei handelte es sich um eine mobile Anlaufstelle für sämtliche Angelegenheiten, Probleme sowie Fragen rund um Regelungen betreffend COVID-19. Bei aktueller Anwesenheit der vermeintlich infizierten Person am Veranstaltungsgelände, wurde diese angewiesen,

einen im Vorfeld festgelegten Isolationsraum, zum Zwecke der abgesonderten Testung, aufzusuchen. Bis zum Eintreffen des Testergebnisses war es die Aufgabe des SPOC und des COVID-19-Beauftragten, die Daten der Kontaktpersonen während der Veranstaltung zu ermitteln. Dies sollte durch Contact Tracing und Dateneinhebung anhand der Akkreditierungen erfolgen.

2.1.7 Weitere Maßnahmen

Um die Durchführung der Veranstaltung gewährleisten, die verordneten Maßnahmen umsetzen und eine COVID-19-Verbreitung eindämmen zu können, wurden weitere Informationsmaßnahmen gesetzt. Im Vorfeld wurden Informationsblätter zur Veranstaltung und zu den Sicherheitsanordnungen ausgefolgt. Bei sämtlichen Eingängen zum Gelände sowie zu den einzelnen Räumlichkeiten wurden Schilder mit Aufforderungen zum Einhalten des Abstandes sowie den Hygienemaßnahmen montiert. Die Homepage des Veranstalters versorgte jegliche Interessierte mit umfangreichen Angaben zu den Präventionsvorkehrungen. Zudem wurden Informationen und Hinweise mittels Durchsagen über die vorhandene Bühnenbeschallungsanlage verlautbart.

2.2 Umsetzung des Präventionskonzepts - Erfahrungswerte

Die Erfahrungen, die mit der Umsetzung und Durchführung der laut COVID-19-Präventionskonzept vorgegebenen Maßnahmen gemacht wurden und hier ihren Niederschlag finden, beruhen auf Gesprächen mit Vertretern des ÖSV (Präsident Prof. Peter Schröcksnadel, Generalsekretär Christian Scherer, Dr. Klaus Leistner, Birgit Pilotto und Katharina Trojan), dem Einsatzkommandanten des Bezirks Imst Obstlt. Hubert Juen und seinem Kollegen MMag. Markus Moser, dem polizeilichen Einsatzleiter Markus Baldauf sowie dem veranstaltungsbehördlichen Einsatzleiter Kilian Klotz.

2.2.1 Überblick

Insgesamt waren 1.432 akkreditierte Personen am gesamten Ski Gelände anwesend, davon 56 Gäste (statt wie ursprünglich geplant 200 Gäste). Aufgrund der Vorverlegung des ursprünglich eine Woche später geplanten Ski Weltcups waren auch kaum Touristen in der Region. Deren Skibetrieb durfte ohnedies nur am Tiefenbach-Gletscher durchgeführt werden, ohne Erlaubnis, das Ski Weltcup-Gelände zu betreten.

Die geladenen Gäste durften ihre Zone ab 8:00 Uhr betreten und es wurde dafür gesorgt, dass sie diese um 17:00 Uhr auch wieder verlassen. Aufgrund des gut geschulten Servicepersonals wurden ab 17:00 Uhr weder Getränke noch Speisen ausgegeben, sodass ein Verlassen aller Gäste bis spätestens 17:15 Uhr sichergestellt werden konnte.

2.2.2 Räumliche Aufteilung - Zonenkonzept

Im Mittelpunkt des Präventionskonzeptes stand die Einteilung der Personengruppen in vier Kategorien. Damit diese untereinander nicht verwechselt wurden, wurde jeder Kategorie eine mittels bestimmter Farbe markierte Zone zugewiesen und vor Ort entsprechend farblich beschildert (beispielsweise war die Zonengruppe D grün beschildert):



Auch die Akkreditierungen waren farblich an die Zonen angepasst, sodass die Zonenzugehörigkeit keine Unsicherheiten mit sich brachte. Akkreditierungen wurden darüber hinaus auch an den abzustellenden PKWs angebracht, da für jede Zone eigene Parkplätze zur Verfügung standen. Die Inanspruchnahme des richtigen Parkplatzes wurde daher auch zweimal kontrolliert, genauso wie die Akkreditierung beim Betreten des Verpflegungsbereiches. Die Akkreditierungen wurden an neuralgischen Zu- und Austrittspunkten gescannt, um nachvollziehen zu können, welche Personen sich wann in welchen Bereichen aufgehalten haben und dadurch das Contact Tracing zu ermöglichen.

Innerhalb der Zonen wurden Personengruppen gebildet, die sich untereinander nicht begegneten. Im Bereich der Medienvertreter wurden zum Beispiel die Fernseh- von den Printmedien getrennt. Jedes Fernsehteam stand in einer eigenen Box mit ausreichendem Sicherheitsabstand zum nächsten Fernsehteam:



Die Interviewer durften sich unmittelbar unter der Piste aufhalten, während sich die Vertreter der Printmedien nur in einem eigenen Medienzentrum unter der Tribüne und in der eigens ausgewiesenen Mixed-Zone hinter der letzten Absperrung einfinden durften:

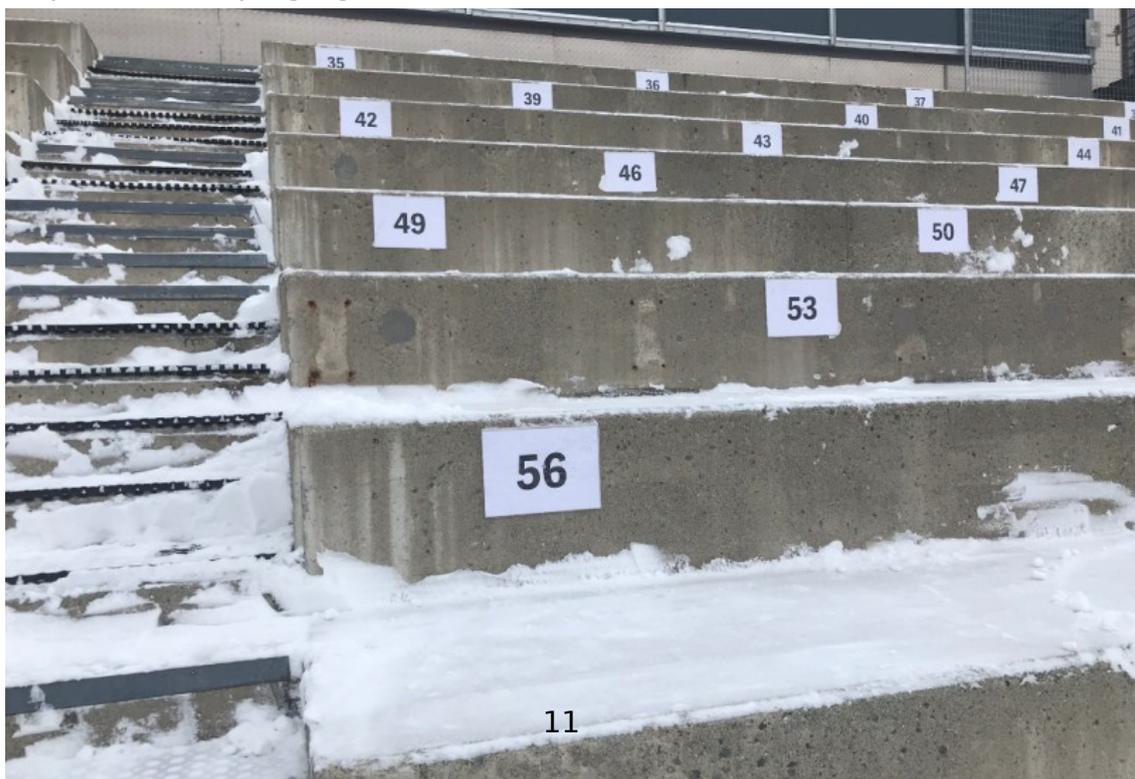


Auch die teilnehmenden Athleten wurden räumlich voneinander, je nach Nation, getrennt, um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten.

2.2.3 Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Auf dem gesamten Gelände bestand sowohl im Innen- als auch im Außenbereich die Verpflichtung, einen MNS zu tragen. Vor Betreten des Veranstaltungsgeländes sowie vor Betreten der jeweiligen Zonen wurde dies von dem Security-Personal überprüft.

Der MNS durfte nur abgenommen werden, wenn man sich auf den zugewiesenen Sitzplätzen im Verpflegungsbereich oder auf der Tribüne aufhielt.



Das Entgegenkommen der geladenen sowie registrierten Gäste und damit die Akzeptanz der ergriffenen Maßnahmen waren jedoch so hoch, dass diese auch auf ihren Tribünenplätzen den MNS getragen haben:



Aus Bequemlichkeit trugen jedoch immer noch viele Personen den MNS nicht korrekt, hier besteht noch Schulungs- bzw. Anordnungsbedarf.

2.2.4 Schulungsmaßnahmen

Die vor der Veranstaltung ergriffenen Schulungsmaßnahmen waren äußerst effizient. Sowohl die bei den Parkplätzen eingesetzten Ordner als auch das Servicepersonal im Verpflegungsbereich der Zone D hielten sich an sämtliche Sicherheitsanordnungen und machten die Angehörigen der Zone D stets auf die Verpflichtung des Tragens des MNS sowie die Einhaltung des erforderlichen Abstandes aufmerksam. Außerdem gingen sie mit positivem Beispiel voran, indem sie selbst den MNS nicht ablegten und generell große Vorsicht walten ließen.

Der Vorab-Schulung war es auch geschuldet, dass das Servicepersonal die Gäste pünktlich nach Ende des Gästezutritts aufgefordert hatte, den jeweiligen Bereich zu verlassen.

2.2.5 Weitere Maßnahmen

Auch die gesetzten Informationsmaßnahmen trugen zur Einhaltung sämtlicher Sicherheits- und Schutzmaßnahmen bei, wie insbesondere die zahlreich angebrachten Hygieneempfehlungen:



2.3 Exekutiver Einsatz

Im Zuge der Veranstaltung⁴ kamen insgesamt zehn Exekutivbeamte (ansonsten 20), darunter vier Angehörige der Alpinpolizei (ansonsten acht) zum Einsatz. Die Hauptherausforderung im heurigen Jahr war die Kontrolle der Einhaltung der Sperrstunde. Da im Bezirk Imst während des Ski Weltcups eine Sperrstunde in der Gastronomie von 22:00 Uhr galt, oblag es den Einsatzbeamten, das Einhalten dieser zu kontrollieren. Nach Rücksprache mit dem behördlichen Einsatzleiter gab es weder vor, während, noch nach der Veranstaltung Zwischenfälle. Das von Seiten des ÖSV ausgearbeitete COVID-19-Präventionskonzept konnte vollständig umgesetzt und unter Beiziehung von Ordnern und Security-Personal die strikte Einhaltung gewährleistet werden.

Auch der Einsatzbericht zeigt, dass es keine polizeilichen Beanstandungen gab.

⁴ Zu beachten ist, dass das vom ÖSV vorgelegte Präventionskonzept ausschließlich am Gletscher und in den veranstaltungsbezogenen Bereichen im Tal zur Anwendung gelangte.



GZ : PAD/19/01793229/001/AA

Imst, am 18. Oktober 2020

**BEZIRKSPOLIZEIKOMMANDO
IMST**

Bearbeiter: **Obstlt Hubert JUEN**

6460 IMST - RATHAUSSTRASSE 14

UP-Code: UP00964 DVR: 0014745

Tel: +43 59133 7100 300

Fax: +43 59133 7100 309

BPK-T-IMST@POLIZEI.GV.AT

Sicherheitsbehörde: BH Imst

Kurzbericht-Wintersport (Einsatzkommandant)

Bewerb: **Alpiner Schiweltcup, Auftaktveranstaltung Sölden**

Disziplin: RSL Damen und RSL Herren

Austragungsort: 6450 Sölden, Rettenbachgletscher sowie Ortsgebiet von Sölden

Behördenleiter : BHptm Dr. Einsatzkdt.: Obstlt Hubert Raimund WALDNER JUEN

Aktenführer: Telefon: 059133 7100 305

Datum	17.-
:	18.10.2019
Zeit	ganztägig
jeweils	:

ANZAHL DER FANS UND VERKEHRSMITTEL

(Flugzeug / Zug / Bus / PKW / Schiff)

Zuschauer:	<p>Sa: 200 geladene Gäste (anwesend waren ca 50 Personen)</p> <p>So: 200 geladene Gäste (anwesend waren ca 50 Personen)</p> <p>Von Sölden zum Gletscher wurden <u>13 Shuttlebusse</u> für Presse und Mitarbeiter eingesetzt; für private Gäste war nur die private Anreise möglich.</p>
------------	---

--	--

POLIZEILICHE ZUSAMMENARBEIT (Informationsaustausch / Ordnungskräfte und szenekundige Beamte usw.)	
Zusammenarbeit mit Veranstalter, Security und den weiteren Blaulichtorganisationen problemlos.	

ANGABEN ZU DEN REISEBEWEGUNGEN DER ZUSCHAUER Abweichende Reiserouten von Risikofans im Vergleich zu früheren Erkenntnissen (Flugzeug / Zug / Bus / PKW / Schiff)	

AUFENTHALT DER FANS DER ZUSCHAUER Unterkunft (Hotels, Campingplätze, usw.)	
Tägliche Anreise, sonst Aufenthalt in Hotels	

VERHALTEN DER FANS DER ZUSCHAUER		
vor dem Bewerb:		ruhig, ohne Vorkommnisse
während des Bewerbes:		ruhig, ohne Vorkommnisse
nach dem Bewerb:		keine Vorkommnisse

FRAGEN	
Wurden pyrotechnische Gegenstände verwendet?	NEIN
Auseinandersetzungen zwischen den Fans?	NEIN

ANZAHL DER FESTGENOMMENEN ZUSCHAUER UND ANZEIGEN INSGESAMT			
	Festnahmen		Anzeigen
Gesamt:	0		0
davon Verwaltung:	0		0
davon Strafrecht:	0		0
Erläuterungen:			

SICHERHEITSBEREICH		
Wurde ein Sicherheitsbereich verordnet?		JA am Gletscher
Wenn ja,	wurden Personen aus diesem weggewiesen und wie viele?	nein
	wie viele Personen wurden wegen Missachtung der Wegweisung angezeigt?	0
	wie viele Personen mussten wegen Missachtung letztendlich festgenommen	0

	werden?	
--	---------	--

VERLETZTE PERSONEN		
Wurden Personen verletzt oder sind erkrankt?		nein
Wenn ja,	wie viele aus Fremdverschulden?	0
	wie viele aus Eigenverschulden?	0
	wie viele Erkrankte (z.B. Alkohol)?	0
	wie viele Exekutivbedienstete?	0
	wie viele Ordnungskräfte des Vereines?	0

POLIZEI- UND VEREINSKAPAZITÄTEN

		Personen	Arbeitsstunden
Exekutivkräfte (GESAMT)			
Fr 16.10./19.00 Uhr bis So 18.10./19.00 Uhr - ohne Anreise- und Rüstzeiten!		52	540
<i>davon</i>	Organe, die dem Veranstalter gem. SPG zu verrechnen sind (Verrechnung u Vorschreibung nur für Kräfte am Gletscher = Alpindienst u Ordnungsdienst im Zielgelände)	6x2	120
	EE/ODE - am Gletscher	4/4	96
	EE/ODE - Ortsgebiet (jeweils Nachtdienste Fr 6 Bea, Sa 3)	6/3	48
	ED-bzw. Sektorstreifen	4/4	96
	Alpindienst beim Rennen	4/4	80
	Polizeidiensthundeführer mit SKO	2/2	40
	Verkehrsdienste (Ort, Gletscherstraße, Gletscher)	1/1	24
	Besetzung der PI Sölden (Einsatzzentrale)	1/2	36
	SKB	-	-
	restliche Dienste (Besetzung, Dienstführung ...)		
Ordnerdienst (GESAMT)		84	-
<i>davon</i>	Vereinsordner	unbk.	-
	Security	unbk.	-

Geht an:
 BM.I - II/2/b (Einsatzreferat)
 LPD EA/SKD (Austragungsort)
 Örtlich zuständige Sicherheitsbehörde (Austragungsort)

Der Bezirkspolizeikommandant:
JUEN Hubert, Obstlt.

2.4 Medienecho

Auch medial wurde über die ergriffenen Maßnahmen zur bestmöglichen Hintanhaltung einer Verbreitung von COVID-19 sehr positiv berichtet, wie folgende Ausschnitte zeigen:

Die Sölden-Bilanz: Ein Winterbeginn mit Vorbildwirkung

Organisatorisch lief beim Weltcup-Auftakt in Corona-Zeiten alles perfekt.

.Kurier vom Montag, den 19.10.2020 - [Link](#)

Schröcksnadel zieht nach Sölden Bilanz: „Der Wintersport ist machbar“

ÖSV-Präsident Schröcksnadel zeigte sich nach Sölden-Event bestätigt und stellte sich demonstrativ vor seine Riesentorlauf-Mannschaften. OK-Chef Falkner bilanzierte mit einem lachenden und einem weinenden Auge.

.Tiroler Tageszeitung vom Montag, den 19.10.2020 - [Link](#)

Sölden meistert Coronavirus-Stresstest

Der alpine Weltcup-Auftakt in Sölden ist am Wochenende dank des enormen Aufwands des Veranstalters reibungslos über die Bühne gegangen. Ohne Zuschauer und mit rigiden Schutzmaßnahmen wegen der Coronavirus-Pandemie inklusive regelmäßigen Tests blieb die Stimmung auf dem Rettenbachferner allerdings gedämpft. Daran müsse man sich erst gewöhnen, so der allgemeine Tenor der Rennläuferinnen und Rennläufer.

.ORF Sport vom Dienstag, den 20.10.2020 - [Link](#)

Ski-Weltcup: 1:0 gegen Corona macht Hoffnung

„Super Job, wir sind erleichtert“, freute sich Weltcup-Boss Markus Waldner. „Die drei Monate Arbeit haben sich ausgezahlt“, atmete auch Rupert Steger, der im österreichischen Verband fürs Corona-Konzept hauptverantwortlich war, durch.

.Kronen Zeitung vom Dienstag, den 20.10.2020 - [Link](#)

Sölden und der außergewöhnliche Start in die Ski Weltcup Saison 2020/21

Am vergangenen Wochenende begann in Sölden der alpine Skiwinter 2020/21 mit einem Riesentorlauf der Damen und einem der Herren. Das Rennen stand ganz im Zeichen der gegenwärtig grassierenden Corona-Pandemie. ÖSV-Präsident Peter Schröcksnadel ist

froh, dass man die Rennen gefahren ist. Die Organisation war gut, nur das Ergebnis aus österreichischer Sicht war keinesfalls erfreulich.

.Skiweltcup.tv vom Oktober 2020 - [Link](#)

Lech/Zürs wird punkto Corona "kleinere" Kopie von Sölden

Nach dem Auftakt in Sölden findet auch die zweite Ski-Weltcup-Veranstaltung unter Corona-Bedingungen in Österreich statt. Die Flexenarena in Zürs ist Schauplatz von Parallelbewerben am 13./14. November, die mit den gleichen Sicherheitsabläufen wie in Tirol und auch ohne Zuschauer stattfinden sollen. Voraussichtlich wird das Setting aber etwas kleiner dimensioniert sein. "Wir sind guter Dinge und freuen uns auf ein Sportspektakel als Nachtevent im TV", sagte Patrick Ortlieb.

.Vorarlberg online vom Dienstag, den 20.10.2020 - [Link](#)

2.5 Einschätzung des Bundesministeriums für Inneres

Basierend auf dem COVID-19-Präventionskonzept anlässlich des Ski Weltcup Auftakts sowie auf den vor Ort gemachten persönlichen Erfahrungen und den Gesprächen mit Vertretern des ÖSV, dem polizeilichen Einsatzleiter und dem veranstaltungsbehördlichen Einsatzleiter ist festzuhalten, dass aufgrund der vielfältigen ergriffenen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen das Risiko einer Ansteckung und Verbreitung von COVID-19 geringgehalten werden konnte.

Aus Sicht der im Bundesministerium für Inneres für Sportangelegenheiten zuständigen Abteilung hat sich insbesondere das Zonenkonzept bewährt, zumal sich die Personen aus den verschiedenen Zonen nicht begegnen konnten und damit der Gefahr einer weitläufigen Ausbreitung von COVID-19 entgegengewirkt werden konnte. Andererseits konnte dadurch im Falle des Auftretens eines COVID-19-Verdachtsfalles Contact Tracing ermöglicht werden, ohne alle Veranstaltungsteilnehmer befassen zu müssen.

Die Teilnehmer wurden zonenspezifisch in unterschiedlichen Hotels untergebracht, hatten unterschiedliche Zufahrt- und Parkmöglichkeiten sowie jeweils voneinander getrennte Gastronomie- und Imbissbereiche. Um etwaigen räumlichen Unsicherheiten der Teilnehmer entgegenzuwirken, wurden die Zonen an mehreren Stellen (Akkreditierungen, Parkplatz, Gastronomiebereich, etc.) farblich markiert. Ordentlich geschultes Sicherheits- und Servicepersonal stellte sicher, dass nur die jeweils für einen Bereich akkreditierten Personen diesen auch betreten durften.

Voraussetzung für die Etablierung eines solchen Zonenkonzepts sind natürlich die passenden Gegebenheiten der Veranstaltungsstätte. Sobald eine Veranstaltungsstätte eine Teilung der Teilnehmer voneinander zulässt, sollte ein entsprechendes Zonenkonzept unbedingt Teil eines COVID-19-Präventionskonzeptes sein. Dies zeigt auch die Notwendigkeit der Einführung von nach den Gegebenheiten und der Größe der Veranstaltungsstätte differenzierten COVID-19-Bestimmungen. Bei großen Veranstaltungsstätten oder solchen, die hauptsächlich aus einem Außenbereich bestehen (wie es beim Ski Weltcup Auftakt in Sölden der Fall war) sollten zukünftig andere Regelungen gelten als beispielsweise für kleine Sporthallen ohne Outdoorbereich.

Zusammenfassend darf konstatiert werden, dass bei Einhaltung der im gegenständlichen COVID-19 Präventionskonzept manifestierten Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Teilung der Teilnehmer in Zonen, Outdoorsportveranstaltungen auch im Beisein eines Publikums sicher und „gesund“ stattfinden können.

3. Skispringen am Beispiel der Vierschanzentournee im Bergisel Stadion

3.1 Präventionskonzept

Hinsichtlich der seitens des Veranstalters, der Austria Ski Veranstaltungsgesellschaft mbH, ergriffenen Maßnahmen darf auf das entsprechend § 13 Abs. 3 COVID-19-Maßnahmenverordnung⁵ von dem Sicherheitsunternehmen Wagner Sicherheit GmbH⁶ erstellte COVID-19-Präventionskonzept verwiesen werden.

3.1.1 Überblick

Datum	02. und 03. Jänner 2021
Beginn	12:00 Uhr (Probedurchgang) 13:30 Uhr (erster Durchgang) anschließend zweiter Durchgang
Einlass	von 10:00 Uhr
Veranstaltungsort	Bergisel Stadion, Innsbruck
Art der Veranstaltung	Wintersportveranstaltung mit Interviews und Siegerehrung
Rahmenprogramm	keine Sideevents
Eintritt	Nur für geladene Teilnehmer mit Akkreditierung
Sitzplätze	Nummerierte und zugewiesene Sitzplätze
Anzahl Gäste	Keine Besucher

⁵ Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 getroffen werden (3. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – 3. COVID-19-SchuMaV) in der Fassung vom 17.12.2020 BGBl II Nr. 566/2020

⁶ Zumal der ÖSV im Zuge des Ski Alpin Weltcup Auftakts in Sölden gute Erfahrungen mit der Wagner Sicherheit GmbH gemacht hatte, wurde dieses Unternehmen auch mit der Erstellung des COVID-19 Präventionskonzeptes für die Vierschanzentournee beauftragt.

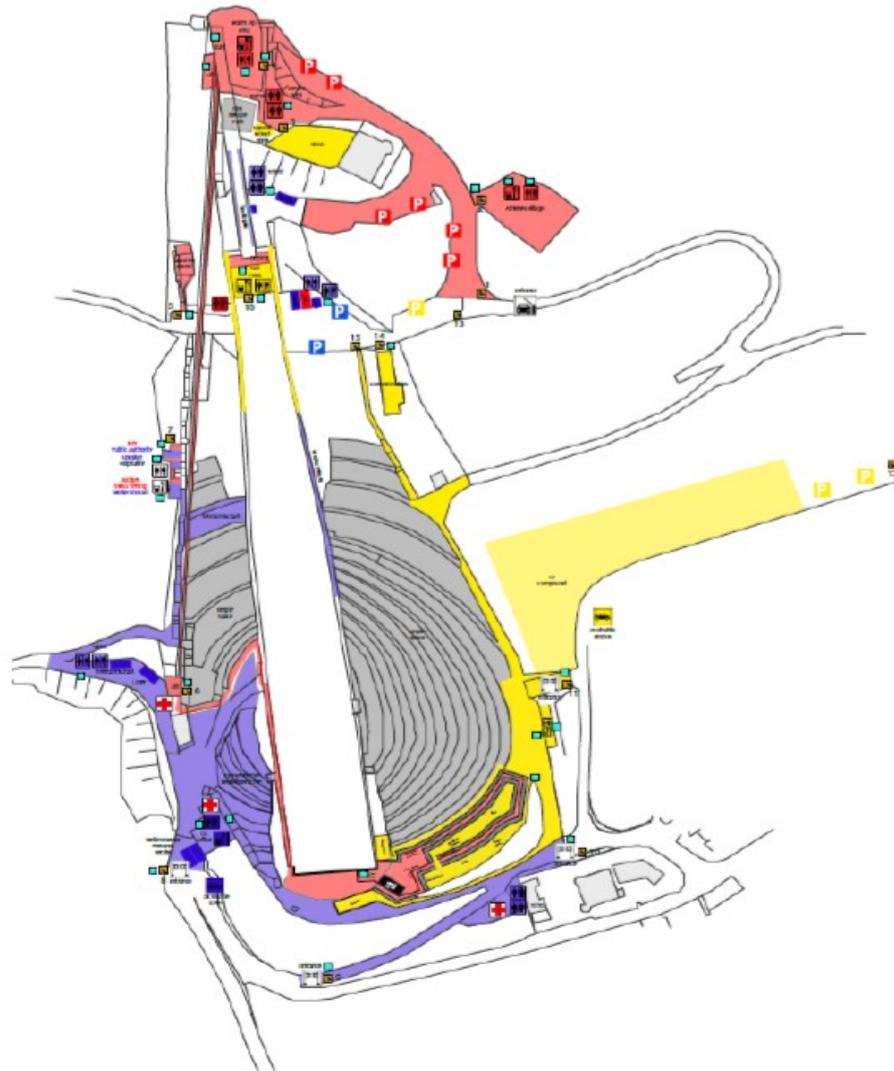
Anzahl Medienvertreter

bis zu 250 Personen

3.1.2 Räumliche Aufteilung

Im Fokus des vorliegenden Konzeptes standen Regelungen zur Einteilung der Veranstaltungsteilnehmer in Zonen:

- Kategorie/Zone A: Athleten, Trainer, Betreuer, Team- und Individualservice, Management, FIS
- Kategorie/Zone B: Organisation & Produktion Strecke, Start, Ziel
- Kategorie/Zone C: Medienvertreter
- Kategorie/Zone D: Kein Publikum



Bergisel Stadion

Jeder Zone wurden eigene Parkplätze, Verpflegungsmöglichkeiten, Eingänge und sanitäre Anlagen zugewiesen, sodass sich die Personen untereinander nicht begegnen konnten. Innerhalb der verschiedenen Zonen wurden wiederum Kleingruppen gebildet, die räumlich ebenfalls voneinander getrennt wurden. So konnte bei Auftreten eines Verdachtsfalles durch Absonderung einer gesamten Kleingruppe der Betrieb aufrechterhalten werden.

Ziel dieser Zonen- und Gruppeneinteilung war die Einschränkung der Kontaktpersonen. Nur wenige Mitarbeiter erhielten Zugang zu allen Zonen, welche jedoch mit FFP 2 Masken ausgestattet waren, um eine eventuelle Ansteckung und Virusverbreitung zu verhindern.

3.1.3 Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände galt für sämtliche Zonenangehörigen die Verpflichtung zum Tragen eines MNS. Ausgenommen davon waren nur Personen während des Aufenthaltes auf zugewiesenen Sitzplätzen sowie die Athleten beim Aufwärmen, während der Sportausübung sowie im Start- und Zielbereich. Personen, die keinen MNS bei sich hatten, erhielten kostenlos einen zur Verfügung gestellt.

3.1.4 Schulungsmaßnahmen

Bereits im Vorfeld der Veranstaltung wurde den Mitarbeitern eine schriftliche Unterweisungsunterlage übermittelt, die die wichtigsten Informationen bezüglich Symptome, Ansteckungsvermeidung, Vorgehen bei Verdachtsfällen, etc. enthielt. Diese wurde auch allen Partnerunternehmen, Lieferanten, Sponsoren und Angehörigen der Kategorien A, B und C zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erfolgte unmittelbar vor der Veranstaltung bzw. vor Einlass ein eigenes Briefing sämtlicher Mitarbeiter durch den bei der Veranstaltung tätigen COVID-19-Beauftragten.

3.1.5 Risikoanalyse

Im Sinne einer adäquat durchberechneten Risikoanalyse wurden Maßnahmen eruiert, um das Infektionsrisiko sowie eine mögliche Verbreitung in Hinblick auf COVID-19 zu minimieren. Ziel war es, relevante Informationen zu bewerten und durch ein aktives Risikomanagement mögliche Ereignisse frühzeitig zu erkennen, zu verhindern oder deren Auswirkung zu reduzieren. Hierbei sollten Risiken definiert nach Ausgangslage, Gefahrenpotenzial und Konsequenzen mittels Ursachen und Frühwarnindikatoren erläutert und daran knüpfende Maßnahmen festgelegt werden.

3.1.6 Vorgehen beim Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles

Im Falle von Anzeichen diverser Symptome einer möglichen COVID-19-Erkrankung konnte der eigens installierte „Single Point of Contact“ (SPOC) kontaktiert werden. Dabei handelte

es sich um eine mobile Anlaufstelle für sämtliche Angelegenheiten, Probleme sowie Fragen rund um Regelungen betreffend COVID-19. Bei aktueller Anwesenheit der vermeintlich infizierten Person am Veranstaltungsgelände, wurde diese angewiesen, einen im Vorfeld festgelegten Isolationsraum, zum Zwecke der abgesonderten Testung, aufzusuchen. Bis zum Eintreffen des Testergebnisses war es die Aufgabe des SPOC und des COVID-19-Beauftragten, die Daten der Kontaktpersonen während der Veranstaltung zu ermitteln. Dies sollte durch Contact Tracing und Dateneinhebung anhand der Akkreditierungen erfolgen.

3.1.7 Weitere Maßnahmen

Um die Durchführung der Veranstaltung gewährleisten, die verordneten Maßnahmen umsetzen und eine COVID-19-Verbreitung eindämmen zu können, wurden weitere Informationsmaßnahmen gesetzt. Im Vorfeld wurden Informationsblätter zur Veranstaltung und zu den Sicherheitsanordnungen ausgefolgt. Bei sämtlichen Eingängen zum Gelände sowie zu den einzelnen Räumlichkeiten wurden Schilder mit Aufforderungen zum Einhalten des Abstandes sowie den Hygienemaßnahmen montiert. Die Homepage des Veranstalters versorgte jegliche Interessierte mit umfangreichen Angaben zu den Präventionsvorkehrungen. Zudem wurden Informationen und Hinweise mittels Durchsagen über die vorhandene Bühnenbeschallungsanlage verlautbart.

3.2 Einschätzung des Bundesministeriums für Inneres

Basierend auf dem COVID-19-Präventionskonzept anlässlich der 69. Vierschanzentournee im Bergisel Stadion ist festzuhalten, dass aufgrund der vielfältigen ergriffenen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen das Risiko einer Ansteckung und Verbreitung von COVID-19 geringgehalten werden konnte. Bei der gegenständlichen Veranstaltung wurden die selbigen situationsbedingt strengen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen, welche sich bereits bei dem Ski Weltcup Opening in Sölden bestens bewährt haben, umgesetzt und sorgten dementsprechend erneut für eine reibungslos abgelaufene und „gesund“ umgesetzte Sportveranstaltung.

Aus Sicht der im Bundesministerium für Inneres für Sportangelegenheiten zuständigen Abteilung hat sich – analog zur Ski Alpin Veranstaltung in Sölden – insbesondere das Zonenkonzept bewährt, zumal sich die Personen aus den verschiedenen Zonen nicht begegnen konnten und damit der Gefahr einer weitläufigen Ausbreitung von COVID-19 entgegengewirkt werden konnte. Andererseits konnte dadurch im Falle des Auftretens eines COVID-19-Verdachtsfalles Contact Tracing ermöglicht werden, ohne alle Veranstaltungsteilnehmer befassen zu müssen.

4. Basketball am Beispiel des Wiener Landesverbandes

4.1 Präventionskonzept

4.1.1 Überblick

Innerhalb der Basketballligen - unter der Organisation des Österreichischen Basketballverbandes (ÖBV) und der untergeordneten Landesverbände (LV) – konnten im Oktober 2020 lediglich die Basketball Superliga (1. und 2. Liga) sowie die Meisterschaften der Nachwuchsteams durchgeführt werden. Die Entscheidung über den Beginn der landesweiten Meisterschaften wurde den Landesverbänden überlassen. Im Wiener Landesverband durften jene Nachwuchsteams, die an österreichischen Meisterschaften teilnehmen, sowie die höchsten Erwachsenenteams (Landesliga) den Spielbetrieb wiederaufnehmen.

Die Durchführung und Koordination der Österreichischen Nachwuchsmeisterschaften oblag heuer - erstmals aufgeteilt auf drei Regionen - den jeweiligen Landesverbänden, die somit für die Erstellung von Präventionskonzepten verantwortlich waren. Die erstellten Konzepte wurden in weiterer Folge an die Vereine weitergeleitet, die für die Einhaltung der darin enthaltenen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich waren.

Vor dem Start der Saison 2020/21 wurde mit den Vereinen via online Meeting besprochen, welche der möglichen Teams planmäßig in die Saison starten möchten. Zusätzlich wurden die damals ausgearbeiteten und einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen geschildert. Die Vereine wussten somit vor Meisterschaftsbeginn, welche Aufgaben als Veranstalter der Spiele in etwa auf sie zukommen würden (Änderungen der aktuellen Richtlinien aufgrund neuer Entwicklungen konnten hier natürlich nicht ausgeschlossen werden). Die meisten Vereine sprachen sich für einen Meisterschaftsstart in den entsprechenden Ligen aus.

Die im Folgenden angeführten Maßnahmen basieren auf dem Präventionskonzept des Wiener Basketballverbandes (WBV) und der damals gesetzlich gültigen COVID-19-Maßnahmenverordnung⁷ der Bundesregierung. Präventionsmaßnahmen zukünftiger Veranstaltungen müssen der jeweils aktuell geltenden COVID-19-Maßnahmenverordnung angepasst werden. Die unter Punkt 3.2 angeführten Erfahrungswerte sind auf die persönlichen Erfahrungen des Mitarbeiters der Abteilung I/13 und Nachwuchstrainers eines

⁷ Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen werden (COVID-19-Maßnahmenverordnung – COVID-19-MV) in der Fassung vom 21.10.20 BGBl. II Nr. 197/2020

unter 16 Teams des Wiener Landesverbandes Alexander Freiler nach dem ersten Spieltag zurückzuführen.

Offizieller Meisterschaftsbeginn des WBV war am 17.10.2020. Pro Wochenende sollten 16-20 Spiele durchgeführt werden. Im Allgemeinen empfahl der WBV den durchführenden Vereinen, die Spieler regelmäßig auf COVID-19 testen zu lassen und auf die Teilnahme von Zuschauern zu verzichten. Bei Auftreten eines Verdachtsfalles innerhalb eines Teams, das deshalb nicht trainieren konnte, konnte ein Spiel in Abstimmung mit dem WBV verschoben oder abgesagt werden. Weiter riet der Verband im heurigen Jahr davon ab, Teamübergreifend zu trainieren. Ein Spieler sollte demnach nur mit demselben Team trainieren, um eine Spieler-Durchmischung zu verhindern.

4.1.2 Contact Tracing

Bei allen Spielen war Contact Tracing verpflichtend, indem alle Teilnehmer und sonstige Personen (Zuseher) mittels QR-Code und der App Eassy-Events aufgezeichnet wurden. War eine Nutzung dieser App, etwa mangels Internetverbindung, nicht möglich, konnten auch die vorgelegten WBV Contact Tracing Formulare entsprechend ausgefüllt werden.

Mithilfe der App Eassy-Events sollte die Datenerfassung unter den geltenden Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung⁸ ermöglicht werden. Die gescannten QR-Codes wurden auf Servern der Firma Datasys Sports & IT GmbH gespeichert und die Daten konnten nur über behördliche Anfrage entschlüsselt und zur weiteren Bearbeitung zu Verfügung gestellt werden. Nach drei Wochen wurden die Daten automatisch unwiderruflich gelöscht.

Wäre die Registrierung der teilnehmenden Personen nicht über die App sondern ein schriftliches Formular erfolgt, müsste dieses dann wiederum gescannt oder abfotografiert werden, um es an den WBV übermitteln zu können. Damit wären die auf dem Formular angegebenen Daten auf dem Handy bzw. sonstigen Gerät der Person, welche die Übermittlung der Daten vorgenommen hat, ersichtlich, was der DSGVO widerspricht.

Eassy für Beteiligte

Jeder Zuseher musste sich mit Namen, Postleitzahl des Wohnortes und Telefonnummer anmelden, eine E-Mail-Adresse konnte optional angegeben werden. Nach Eingabe dieser Daten wurde ein QR-Code generiert. Dieser Code war bei den jeweiligen Spielen

⁸ Es wird auf das Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG) und die Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) in der Fassung vom 24.11.20 BGBl. II Nr. 14/2019 Bezug genommen.

vorzuweisen (auf dem Handy oder ausgedruckt) und vom Veranstalter zu erfassen. Die persönlichen Daten waren hinter dem QR-Code verschlüsselt und nur die Gesundheitsbehörde durfte eine Entschlüsselung beantragen.

Eassy für Vereine

Auch Vereine/Veranstalter mussten sich über Eassy registrieren. Nach der erstmaligen Registrierung war es einem Veranstalter bzw. auch einem gesamten Verein möglich, einzelne Events (z.B. Mannschaftsspiel Nr. 105) anzulegen, innerhalb welcher sämtliche gescannten Codes erfasst wurden.

4.1.3 Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Es galten die allgemein gültigen Regeln. Der Verband empfahl auch allen nicht am Spiel beteiligten Personen (auch Trainern) während des Spiels einen MNS zu tragen.

4.1.4 Vorgehen beim Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfalles

Beim Auftreten von COVID-19-Symptomen bei einem Spieler war der Verband grundsätzlich nicht in Kenntnis zu setzen, außer derjenige wurde innerhalb einer Woche nach einem Bewerbungsspiel positiv auf COVID-19 getestet. Sollte ein Spieler der namentlichen Bekanntgabe seiner Infektion an den Verband nicht zustimmen, so reichte die Benachrichtigung, dass ein Spieler (ohne Angabe von persönlichen Daten) positiv getestet wurde. Für das weitere Contact Tracing waren die Gesundheitsbehörden verantwortlich.

4.1.5 Weitere Maßnahmen

Der Heimverein, welcher die erstgenannte Mannschaft stellte, war für die Einhaltung folgender Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen, die Gegenstand des vom WBV erarbeiteten COVID-19-Präventionskonzeptes waren, verantwortlich⁹:

- QR Code-Scannen aller am Spiel Beteiligten, um mittels der App Eassy-Events Contact Tracing zu ermöglichen.
- Auflegen der offiziellen WBV Contact Tracing Formulare als Alternative zum Scannen des QR-Codes bei Software- oder Internetausfall.
- Bereitstellen von Desinfektionsmittel (Hände- und Flächendesinfektionsmittel – kein Gel) und Einwegmasken für alle, die am Spiel beteiligt waren (mit Ausnahme der Spieler).

⁹ Dem wurde von den durchführenden Vereinen vorab zugestimmt, siehe Punkt 3.1.1.

- Versand des ausgefüllten WBV Contact Tracing Formulars (falls im Einzelfall verwendet) nachweislich unmittelbar nach dem Spiel.
- Falls der Heimverein von den Gesundheitsbehörden kontaktiert wurde, war an den WBV als spielleitende Stelle zu verweisen. Dieser gab entweder die Contact Tracing Formulare frei, sofern diese im Einzelfall verwendet wurden, oder verwies im Normalfall an den externen Dienstleister Eassy, der die gewünschten Daten unverschlüsselt der Behörde zur Verfügung stellen konnte.

4.1.6 Verhalten in den Spielhallen

Die Spiele wurden mit einer Dauer von zwei Stunden und 30 Minuten angesetzt (reine Spieldauer betrug vier Viertel zu je zehn Minuten). Die Teams durften die Halle 30 Minuten vor Anpfiff betreten, sofern das vorherige Spiel beendet und die Halle geräumt und gelüftet war.

Hinsichtlich der detaillierten Bestimmungen, die in den jeweiligen Hallen gelten, darf auf das Präventionskonzept des WBV verwiesen werden.

4.2 Umsetzung des Präventionskonzepts – Erfahrungswerte

4.2.1 Contact Tracing

Obwohl die Verwendung der Eassy-App eine gute Möglichkeit darstellte, datenschutzkonformes Contact Tracing zu ermöglichen, war die Anwendung dieser Software in jenen Hallen (z.B. MZH Mollardgasse), die keinen Internetempfang boten, problematisch. Um einen solchen herzustellen, war nur das Verlassen der Halle und das Einscannen des QR Codes vor der Halle oder die Verwendung des WBV Contact Tracing Formulars möglich.

Darüber hinaus erkannte die App nicht, ob sich Personen bereits registriert hatten. So musste der QR Code von allen Personen bei Verlassen und nachträglichem Wiederbetreten der Halle erneut gescannt werden. So ließ sich vor allem bei Teilnehmern, die erst nach Spielbeginn die Halle betreten, nur schwer nachvollziehen, ob diese von Eassy bereits erfasst wurden.

Auch eine Überprüfung, ob die Angaben der teilnehmenden Personen, die von diesen in die App eingegeben wurden, wahrheitsgemäß erfolgt sind, war nicht möglich.

4.2.2 Vorgaben der Stadt Wien

Problematisch im Zusammenhang mit der Einhaltung des COVID-19 Präventionskonzeptes waren teilweise auch die von der Stadt Wien (MA 51) an den WBV vorgegebenen Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich der erlaubten Personenanzahl in den Garderoben. Demnach durften sich maximal acht Personen zur gleichen Zeit in derselben Garderobe aufhalten. Dies war insofern problematisch, als Teambesprechungen (z.B. mit 12 Spielern und drei Betreuern) nicht in einer Garderobe stattfinden konnten.

4.3 Einschätzung des Bundesministeriums für Inneres

Festzuhalten ist, dass alle an den jeweiligen Spielen beteiligten Personen die vom WBV vorgegebenen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen eingehalten haben und die Spiele demnach problemlos stattfinden konnten. Dies war aller Voraussicht nach der Motivation geschuldet, wieder Basketballspiele veranstalten zu dürfen, daran teilnehmen zu dürfen und wieder dem Basketball-Sport im Allgemeinen nachgehen zu dürfen.

Aus Sicht der im Bundesministerium für Inneres zuständigen Fachabteilung erweist sich insbesondere die Akkreditierung mittels Verwendung der Eassy-App als zielführend zur Vermeidung einer COVID-19 Ansteckung einerseits sowie als wirksame Contact Tracing Maßnahme andererseits. Die Eassy-App kann auf jedes Smartphone geladen werden.

Jedem Teilnehmer der Veranstaltung wird ein eigener QR-Code zugewiesen, der automatisch generiert und beim Zutritt zur Veranstaltungsstätte lediglich vorgezeigt werden muss. Dies ersetzt die herkömmliche Eintrittskarte. Der vorgezeigte QR-Code wird vor Ort eingescannt, um die dahinter gespeicherten personenbezogenen Daten zu erfassen. So können bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles alle in der Veranstaltungsstätte erfassten Personen im Sinne des Contact Tracings berücksichtigt werden.

Da jede beteiligte Person nur einmalig mittels Verwendung der Eassy-App einen QR-Code generieren muss und diesen bei jeder darauffolgenden Veranstaltung verwenden kann, ist insbesondere eine „Alltagstauglichkeit“ dieser Maßnahme gegeben. Zudem ist diese Methode weitaus zeitsparender als die Ausfüllung von Listen zur Festhaltung der personenbezogenen Daten. Somit könnten unter Verwendung dieser Form der Akkreditierung und Ticketkontrolle auch etwaige Menschenansammlungen im Eintrittsbereich der Veranstaltung vermieden werden. Zusätzlich müsste bei der Verwendung von durch die Teilnehmer auszufüllenden Listen stets auf die Desinfektion etwa der Tischplatte oder der Kugelschreiber geachtet werden. Dem kann mittels Verwendung der Eassy-App ebenfalls entgegengewirkt werden.

Voraussetzung für die Anwendung dieser Akkreditierungsmethode ist eine funktionierende Internetverbindung innerhalb der Veranstaltungsstätte, wobei mangels dieser ein QR-Code-Scannen auch außerhalb der Veranstaltungsstätte (z.B. vor einer Halle) möglich wäre. Unabhängig von der Größe der Veranstaltungsstätte lässt sich diese Art der Ticketkontrolle daher nahezu bei jeder Sportveranstaltung umsetzen.

Festzuhalten ist auch, dass das Betreten der Spielhallen ohne Kontakt der verschiedenen Teams gut funktioniert hat. Entscheidend hierfür waren die angemessenen langen Time-Slots zwischen den einzelnen Spielen. Wenn eine Sportart eine solche zeitliche Einteilung zulässt und zwischen den einzelnen Spielen die Veranstaltungsstätte reinigt bzw. desinfiziert wird, ist auch darin eine sinnvolle Maßnahme zur Hintanhaltung einer COVID-19 Verbreitung zu erkennen.

Die Sinnhaftigkeit bei Team- und Kontaktsportarten die maximale Anzahl der Personen in den Garderoben bzw. Nassräumen zu beschränken darf hingegen als kritisch betrachtet werden.

Zumal es bei Team- und Kontaktsportarten, wie insbesondere Basketball, im Zuge der Sportausübung ohnehin zu regelmäßigem Körperkontakt kommt, welcher nicht vermieden

werden kann, ist fraglich, ob eine Beschränkung der maximal zulässigen Personenanzahl in den genannten Räumlichkeiten erhöhten Schutz vor einer COVID-19 Ansteckung bietet.

5. Tennis am Beispiel „Erste Bank Open“ in der Wiener Stadthalle

5.1 Präventionskonzept

5.1.1 Überblick

Von 24.10.2020 bis 01.11.2020 fand das alljährliche „Erste Bank Tennis Open“ in der Wiener Stadthalle statt. Hinsichtlich der unten folgenden Ausführungen darf auch auf das von Emotion Management GmbH erstellte COVID-19 Präventionskonzept verwiesen werden, dem die damalige COVID-19-Maßnahmenverordnung¹⁰ zugrunde lag. Präventionsmaßnahmen zukünftiger Veranstaltungen müssen stets an die jeweils geltenden COVID-19-Bestimmungen angepasst werden.

Ursprünglich war eine Teilnahme von 1.500 Personen geplant, die jedoch kurzfristig verordnungsbedingt auf 1.000 reduziert werden musste. Aus diesem Grund wurde das am 18.09.2020 erstellte COVID-19 Präventionskonzept kurz vor Beginn der Veranstaltung insofern ergänzt, als dass Day- und Nightsessions eingeplant wurden, um so die Zuseher voneinander trennen zu können und insgesamt 2.000 Personen (1.000 pro Session) die Teilnahme ermöglichen zu können.

Im Mittelpunkt des Präventionskonzeptes standen folgende drei Komponenten:

- Erfassung von beteiligten Personen mit Risikofaktoren bzw. COVID-19 Erkrankungen und ihrer Verläufe im Vorfeld der Veranstaltung (z.B. durch Anwesenheit medizinischen Fachpersonals);
- Testung der am Wettkampf direkt beteiligten Personen auf COVID-19 Ansteckungen in angemessener Weise (z.B. durch regelmäßige Testungen der Spieler inklusive eigene Bereiche für die Spieler);
- Vermeidung von Infektionen durch präventive Maßnahmen sowie das Verhindern von Ansteckungen, wenn trotz der präventiven Maßnahmen eine Infektion auftreten sollte (z.B. durch Informationsoffensive mit Handlungs- und Abstandsempfehlungen).

¹⁰ Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen werden (COVID-19-Maßnahmenverordnung – COVID-19-MV) in der Fassung vom 21.10.20 BGBl. II Nr. 197/2020

5.1.2 Einteilung der Zuseher in Sessions

Durch die Teilung der am Turnier teilnehmenden Gäste in eine Day- und eine Nightsession sollte gewährleistet werden, dass sich nicht zu viele Personen zugleich an demselben Ort aufhielten. Sobald eine Session zu Ende war, mussten die Zuseher unverzüglich die Stadthalle verlassen. Aus diesem Grund schlossen auch die Ausstellungsstände, um das zügige Verlassen der ersten Personengruppe sicherzustellen. Danach erfolgte die Reinigung und Desinfektion der Zuschauerränge.

Damit sich die die Stadthalle verlassenden Gäste der Daysession und die die Stadthalle betretenden Gäste der Nightsession beim Wechsel nicht begegneten, wurden die ankommenden Teilnehmer zunächst in einen Wartebereich gelotst, wo sie verbleiben mussten, bis die Halle wieder öffnete. Verpflichtend zu tragender Mund-Nasen-Schutz und Einhaltung des Mindestabstandes wurden hierbei gewährleistet.

5.1.3 Räumliche Aufteilung

Innerhalb der Veranstaltungsstätte, der Wiener Stadthalle, war – angesichts der im Vergleich zur großen vorhandenen Fläche geringen Teilnehmerzahl – eine weite räumliche Entzerrung von vornherein gewährleistet.

Die Zuseher erhielten mit dem Kauf ihres Tickets im Voraus bereits einen zugewiesenen Sitzplatz, der sowohl von dem daneben liegenden Sitzplatz als auch von jenen davor und jenem dahinter mindestens einen Meter entfernt war. Neben den Zusehern waren jene Personen Zutrittsberechtigt, welchen die Organisation der Veranstaltung oblag. Diese waren mit entsprechenden Akkreditierungen ausgestattet, die anzeigten, in welchen Bereichen innerhalb der Veranstaltungsstätte sie sich jeweils aufhalten durften.

5.1.4 Ticketkontrolle

Statt einer Tageskasse (und damit dem Vermeiden von Menschenschlangen) konnten die Tickets nur via print@home von zu Hause aus ausgedruckt werden und waren durch das Vorzeigen des am Ticket enthaltenen QR-Codes gültig. Eine Personalisierung der Tickets war zwar nicht verpflichtend, wurde von Seiten des Veranstalters aber empfohlen, um in weiterer Folge Contact Tracing zu ermöglichen.

5.1.5 Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Sowohl innerhalb der Stadthalle als auch beim Betreten und Verlassen derselben war das Tragen von MNS verpflichtend. Nur an den zugewiesenen Sitzplätzen durfte dieser abgenommen werden.

5.2 Umsetzung des Präventionskonzepts – Erfahrungswerte

Die im Folgenden dargelegten Erfahrungen, die mit der Umsetzung und Durchführung des COVID-19 Präventionskonzeptes gemacht wurden, sind insbesondere auf Gespräche mit dem Veranstalter Herwig Straka, Katharina Mayer (ebenfalls aus dem Veranstaltungsteam) sowie dem polizeilichen Einsatzleiter Stadthauptmann Mag. Jörg Stückelberger zurückzuführen.

5.2.1 Einteilung der Zuseher in Sessions

Das Vorhaben, dass sich die in zwei Sessions geteilten Zuseher untereinander nicht begegneten, konnte einerseits durch verschiedene Eingänge sichergestellt werden. So waren Eingang und Ausgang voneinander getrennt. Darüber hinaus wurde den der Nightsession zugehörigen Personen erst Zugang in die Halle gewährt, als die Zuseher der Daysession diese bereits wieder verlassen hatten.

Damit unter den Zusehern keine Unsicherheit bezüglich der Zugehörigkeit zu einer Session bestand, wurden auch die Eintrittskarten entsprechend markiert.



5.2.2 Räumliche Aufteilung

Der räumlichen Aufteilung der involvierten Personen innerhalb der Stadthalle lag einerseits der Hintergedanke zugrunde, dass sich die Zuseher untereinander nicht begegneten (Teilung in zwei Sessions, siehe oben). Andererseits wurden diese strikt von den Sportlern getrennt. Letztere wurden in einem gänzlich eigenen Bereich untergebracht. Zu diesem Bereich hatten nur die Sportler selbst inklusive zwei Personen pro Sportler (Trainer, Betreuer) und der Veranstalter Zugang. Dieser rot markierte Bereich bestand aus eigenen Umkleide- und Trainingsräumen, einer Kantine und eigener Zu- und Abfahrtsmöglichkeit.

Für die Zuseher war die räumliche Aufteilung insbesondere hinsichtlich der Sitzplätze relevant, nur jeder zweite Sitzplatz konnte besessen werden, die daneben, davor- und

dahinterliegenden Plätze wurden zugebunden, um den Sicherheitsabstand einhalten zu können. Die verwendeten Logen wurden mittels Plexiglaswänden voneinander getrennt.

5.2.3 Ticketkontrolle

Zusätzlich zur Kontrolle der Tickets mittels Einscannens des QR-Codes wurde das Fieber der teilnehmenden Zuseher an einem anderen Eingang gemessen, sodass sämtliche Teilnehmer bei jedem Betreten zweifach kontrolliert wurden. Dieses Prozedere wurde widerspruchslos angenommen.

5.2.4 Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Im gesamten Gebäude galt die Verpflichtung zum Tragen eines MNS, mit Ausnahme des Aufenthalts auf den zugewiesenen Sitzplätzen beim Turnier bzw. im VIP-Club. In letzterem wurden die Gäste auf ihren Sitzplätzen platziert und erhielten mittels eines mobilen Buffets ihr Essen bei Tisch, sodass sie dafür nicht aufstehen mussten. Bei Betreten und Verlassen des Sitzplatzes musste wiederum der MNS getragen werden.

5.2.5 Weitere Maßnahmen

Statt den Schiedsrichtern, die sich während der Bewerbe am Platz befanden, wurden an beiden Seiten des Feldes Bildschirme aufgestellt, hinter welchen virtuelle Schiedsrichter Platz nahmen, um die Personenanzahl am Spielfeld gering zu halten.

Dies galt auch für die Interviews mit den Sportlern nach dem Spiel; diese fanden virtuell statt. Den vor einer Logowand sitzenden Sportlern wurden online Fragen gestellt, welche sie live beantworteten.

Im Sinne der Informationsoffensive waren überdies überall Desinfektionsmittelspender und folgende Handlungsempfehlungen angebracht:



5.3 Exekutiver Einsatz

Nach Rücksprache mit Einsatzleiter Stadtpolizeihauptmann Mag. Jörg Stückelberger waren von bis zu sechs behördlich vorgegebenen insgesamt drei Einsatzbeamte (sonst sieben) vor Ort. Dabei kam es zu keinerlei Beanstandungen vor Ort und auch das COVID-19 Präventionskonzept konnte umfassend umgesetzt werden.

5.4 Medienecho

Auch medial wurde über die ergriffenen Maßnahmen zur bestmöglichen Hintanhaltung einer Verbreitung von COVID-19 sehr positiv berichtet, wie folgende Ausschnitte zeigen:

Tennis in der Wiener Stadthalle: Wenn Corona mitspielt

Auch beim Turnier in Wien herrschen strikte Sicherheitsmaßnahmen. Sie werden mit Disziplin eingehalten.

.Kurier vom Sonntag, den 01.11.2020 - [Link](#)

Wien: Zufriedene Bilanz trotz Verlusten

Die Erste Bank Open in der Wiener Stadthalle sind am Sonntag mit dem Sieg des Russen Andrej Rublew zu Ende gegangen. Trotz des frühen Aus von Dominic Thiem und Novak Djokovic im Viertelfinale und der finanziellen Probleme zog Turnierdirektor Herwig Straka eine positive Bilanz.

.ORF Sport vom Montag, den 02.11.2020 - [Link](#)

Erste Bank Open

Straka: "Die Welt hat auf Wien geschaut"

.Kleine Zeitung vom Sonntag, den 01.11.2020 - [Link](#)

„Die Welt hat nach Wien geschaut“

Der Russe Andrej Rublew gewann ein Turnier, das es in dieser Form noch nie gegeben hat. Was die Tennistour nun erwartet.

.Die Presse vom Sonntag, den 01.11.2020 - [Link](#)

5.5 Einschätzung des Bundesministeriums für Inneres

Aus Sicht der Abteilung für Sportangelegenheiten darf zum COVID-19-Präventionskonzept sowie den vor Ort gewonnenen Eindrücken festgehalten werden, dass nur aufgrund der ergriffenen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen die Veranstaltung ohne COVID-19-bedenkliche Zwischenfälle oder Clusterbildungen durchgeführt werden konnte.

Besonders relevant zur Eindämmung einer COVID-19-Ausbreitung war die zeitliche Einteilung der zusehenden Teilnehmer in zwei Sessions. Damit nicht das gesamte Publikum zur selben Zeit anwesend war, wurde dieses in eine Day- und eine Nightsession eingeteilt. So konnte sichergestellt werden, dass trotz Teilnahme an den Tennismatches nicht zu viele Zuseher zugleich am Veranstaltungsort anwesend waren. Unterstützt wurde diese Maßnahme durch unterschiedliche Ein- und Ausgänge für die die Wiener Stadthalle betretenden und die die Stadthalle verlassenden Zuseher. Waren noch Gäste der Daysession anwesend, während Zuseher der Nightsession bereits die Halle betreten wollten, wurden diese in einen gesonderten Bereich gebracht, um einerseits keine Durchmischung mit den Gästen der Daysession zu riskieren sowie andererseits Menschenansammlungen beim Eingang zu vermeiden. Zusätzlich wurde in der Übergangszeit der Zuseherbereich gereinigt und desinfiziert.

Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Athleten gelegt, diese waren in einem eigenen Bereich (inklusive eigenen Zufahrts-, Park-, Garderoben- und Gastronomiezone) untergebracht, zu welchem mit Ausnahme ihrer Trainer und Betreuer niemand Zutritt hatte. Auch wurden sie vor einer potenziellen COVID-19-Ansteckung durch Medienvertreter geschützt, indem die Interviews nach den Spielen online stattfanden. Auch die Schiedsrichter übten ihre Tätigkeit virtuell aus, in dem links und rechts neben dem Spielfeld Monitore aufgestellt wurden, die eine Live-Schaltung zu den Schiedsrichtern übertrugen. Mittels all dieser Maßnahmen konnte die Hintanhaltung einer COVID-19-Infektion bei einem Spieler bestmöglich hintangehalten werden.

Im Gespräch mit Veranstalter Herwig Straka zeigte sich dieser mit der Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen ebenfalls sehr zufrieden, insbesondere die Einteilung der Besucher in Day- und Nightsessions ist gelungen. Eine weitere Maßnahme, die sehr positiv angenommen wurde, war die Personifizierung der Eintrittskarten, zumal die teilnehmenden Zuseher zum Großteil bereit waren, ihre Daten mittels App an den Veranstalter zu übertragen, um in weiterer Folge Contact Tracing zu ermöglichen. Herwig Straka betonte auch, dass die Stadthalle für die Abhaltung derartiger Veranstaltungen äußerst geeignet sei, zumal sich aufgrund der Größe eine räumliche Entzerrung der Anwesenden arrangieren

lässt. In diesem Kontext ist daher die Anpassung der COVID-19-Regelungen an die jeweilige Veranstaltungsstätte erforderlich.

Unter Berücksichtigung der im COVID-19-Präventionskonzept angeführten Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen (insbesondere die zeitliche und räumliche Aufteilung der Teilnehmer)

könnten weitere Veranstaltungen in diesem Ausmaß abgehalten werden und dabei eine COVID-19-Ansteckung bzw. –Verbreitung bestmöglich unterbunden werden.

6. Fußball am Beispiel „UEFA Nations League Spiel zwischen Österreich und Rumänien“

6.1 Präventionskonzept

6.1.1 Überblick

Die weltweite COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen sowie Neuausrichtung von planungstechnischen Prozessen und Aufgaben im Rahmen der Organisation von ÖFB-Länder- und Bundesspielen stellt auch die ÖFB Wirtschaftsbetriebe GmbH mit ihren externen Dienstleistern sowie die Austragungsstätten, die lokalen Behörden und die Zuschauer vor große Herausforderungen.

Im Zentrum des hier dargestellten COVID-19-Präventionskonzeptes, dem die damalige COVID-19-Maßnahmenverordnung¹¹ zugrunde lag, stand daher den Besuch der Spiele einer größtmöglichen Anzahl an Personen unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, bei gleichzeitiger Minderung des Ansteckungsrisikos, zu ermöglichen, wobei die Nachverfolgung und Ermittlung von Kontakten im Falle des Auftretens eines COVID-19-Verdachtsfalles für die Behörde gewährleistet sein musste. Der ÖFB und die ÖFB Wirtschaftsbetriebe GmbH unterlagen hierbei neben den nationalen Regelungen auch den Vorgaben des europäischen Fußballverbandes UEFA.

Zu beachten gilt jedoch, dass Präventionsmaßnahmen zukünftiger Sportveranstaltungen der jeweils aktuell geltenden COVID-19-Rechtsgrundlage angepasst werden müssen.

6.1.2 Räumliche Aufteilung

Die an der Veranstaltung teilnehmenden Personen teilten sich in an der Veranstaltung Beteiligte und Zuseher, wobei stets die gesetzlich vorgegebene Maximalzahl beachtet wurde. Die Zuseher konnten wiederum in Gäste im Hospitality-Bereich, Medienvertreter und Personen im Publikumsbereich (samt Rollstuhlplätzen) unterteilt werden.

Einlassbereiche für Publikum, VIP-Gäste, Medienvertreter und Personen der TV-Produktion sowie für Mannschaft, Schiedsrichter und UEFA Offizielle wurden auf sämtliche Eingänge des Stadions verteilt, um zu gewährleisten, dass sich die Personengruppen untereinander nicht begegneten.

¹¹ Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen werden (COVID-19-Maßnahmenverordnung – COVID-19-MV) in der Fassung vom 21.10.20 BGBl. II Nr. 197/2020

Die Anordnung der Sitzplätze im Stadion erfolgte schachbrettartig, was die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen den Sitzen ermöglichte. Darüber hinaus wurde der freigelassene Sitzplatz mittels einer physischen Maßnahme für jegliche Benutzung gesperrt.

6.1.3 Ticketkontrolle und Einlass

Bei der Wahl der Parkplätze und Einlassbereiche wurde darauf geachtet, dass die Einhaltung des Mindestabstandes stets gewährleistet werden konnte. Der ÖFB sowie die ÖFB Wirtschaftsbetriebe GmbH arbeiteten Verhaltensrichtlinien aus, welche im Vorfeld an Partner und Sponsoren ausgesendet wurden. Inhalte hierbei waren die Einrichtung von Leitsystemen an den Promotionsflächen (mittels Absperrgitter und Markierungen), Vorgaben zur Einhaltung des Mindestabstandes, das Verbot von Verteilaktionen (z.B. Give Aways und Werbeartikel) sowie von Mitmachstationen für Besucher, bei welchen der Mindestabstand bzw. die Hygienemaßnahmen nicht eingehalten worden wären.

Mit Handschuhen, Mund-Nasen-Schutz und Sprühdesinfektionsmittel ausgestattete Ordner vollzogen zuvor eine visuelle Kontrolle der Eintrittskarte und der Richtigkeit des von der jeweiligen Person gewählten Einganges, gefolgt von einer Desinfektion der Hände durch den Ordner oder die Person selbst. Dem folgte eine Kontrolle der mitgeführten Behältnisse und ein Bodycheck hinsichtlich verbotener Gegenstände sowie anschließend die elektronische Kontrolle der Eintrittskarte auf Gültigkeit.

Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und UEFA Offizielle gelangten über den Spielerzugang in das Stadion, wenn sie gemäß UEFA Return to Play Protocol ein negatives COVID-19 Testergebnis vorlegen konnten und an einer verpflichtenden Fiebermessung teilnahmen. Gemäß dem UEFA Return to Play Protocol sind ua. für den Kabinenbereich der Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und UEFA Offizielle sowie für den Arbeits- und Medienbereich besondere Auflagen zu erfüllen, wonach eine Maximalzahl an Personen je Raumgröße definiert wurde. Die Regelungen wurden mittels limitierten Akkreditierungen bewältigt.

6.1.4 Contact Tracing

Jede Eintrittskarte wurde mit dem Namen des Zusehers personalisiert, wonach in allen Besuchergruppen im Falle des Auftretens eines COVID-19-Verdachtsfalles Contact Tracing ermöglicht wurde. Die Ticketkäufer verpflichteten sich beim Kauf, persönliche Daten bekannt zu geben, deren Zugehörigkeit zur jeweiligen Person beim Einlass mittels Ausweises kontrolliert wurde.

6.1.5 Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Im Publikums- sowie Publikumsgastronomiebereich galt bereits ab dem Eingangsbereich und in den Sanitäranlagen mit Ausnahme des Verweilens auf den Sitzplätzen eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

6.1.6 Vorgehen beim Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles

Der eigens verantwortliche COVID-19-Beauftragte und dessen Stellvertreter schulten die Mitarbeiter der Organisationsteams vorab mittels persönlichen Vortrags über die wichtigsten Bereiche von Erkennen möglicher COVID-19-Symptome bis zum Vorgehen bei Auftreten eines Verdachtsfalles. Externe Dienstleister sowie die UEFA wurden angehalten, selbst für die Schulung ihrer Mitarbeiter zu sorgen.

Während der Veranstaltung im Zeitraum zwischen Einlass und Abstrom der Zuschauer war das Auftreten einer COVID-19-Infektion als gering einzustufen, da dieser Zeitraum lediglich rund vier Stunden dauerte. Sollte es dennoch dazu kommen, stand das Österreichische Rote Kreuz in entsprechend ausgeschilderten Bereichen des Stadions zur Verfügung. Im Falle des Auftretens eines COVID-19-Verdachtsfalles bzw. einer COVID-19-Infektion während oder nach der Veranstaltung kooperierte die ÖFB Wirtschaftsbetriebe GmbH mit den Gesundheitsbehörden.

6.1.7 Weitere Maßnahmen

Die Zuschauer wurden in drei Phasen mit Informationen zu den Hygiene- sowie Schutzmaßnahmen zur COVID-19-Prävention versorgt. Beim Ticketkauf der potenziellen Ticketkäufer wurde bereits online ein Informationsfenster eingeblendet. Zudem wurden nach dem Kaufvorgang E-Mails an die Ticketbesitzer ausgesendet, mit welchen sie über die aktuellen Regelungen in Kenntnis gesetzt und angehalten wurden, diese vor Ort einzuhalten. Auch am Veranstaltungsort selbst sorgten Aushänge und Plakate für eine umfassende Informationsoffensive.

6.2 Einschätzung des Bundesministeriums für Inneres

Zumal die ÖFB-Nationalteams den österreichischen Fußball im Frauen- und Herrenbereich auf internationaler Ebene repräsentieren und hohen Stellenwert genießen, war es zwingend notwendig, sich bezüglich der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen vorbildlich zu zeigen. Dem musste das gegenständliche COVID-19-Präventionskonzept Genüge tun, welches daher Maßnahmen zur Durchführung von Sportgroßveranstaltungen auf höchster Ebene enthielt. Die ausgearbeiteten Vorschriften gewährleisteten zum einen eine optimale

Umsetzungsmöglichkeit der geltenden Regelungen, und ermöglichten zum anderen die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes im Beisein eines Publikums.

Festzuhalten ist, dass Eigen- und Fremdverantwortung die Grundvoraussetzung darstellen, um die Durchführung solcher Sportveranstaltungen gewährleisten zu können. Da im Falle des UEFA Nations League Spiels zwischen Österreich und Rumänien im Wiener Ernst Happel Stadion die laut COVID-19 Präventionskonzept vorgegebenen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen bei den teilnehmenden Personen auf hohe Akzeptanz stießen, konnte ein reibungsloser Ablauf sichergestellt werden.

Seitens der im Bundesministerium für Inneres zuständigen Fachabteilung kann - anhand der Analyse des COVID-19 Präventionskonzeptes - die Sportveranstaltung rückblickend als hervorragend organisiert bewertet werden. Die gesetzten Hygiene- und Schutzmaßnahmen wurden an die Veranstaltungsstätte optimal angepasst. Verpflichtend zu tragender Mund-Nasen-Schutz und einzuhaltender Mindestabstand am gesamten Veranstaltungsgelände waren wie bei allen Sportveranstaltungen die Grundpfeiler für eine funktionierende COVID-19-Prävention. Die Aufteilung der Teilnehmer in diverse Kategorien ermöglichte eine stauungsfreie Frequentierung der neuralgischen Plätze und Benutzung der Sanitär- bzw. Gastronomiebereiche. Tickets mit hinterlegten persönlichen Daten und ein eigens geschulter COVID-19-Beauftragter gewährleisteten etwaiges Contact Tracing und reibungslose Zusammenarbeit mit der zuständigen Gesundheitsbehörde.

Nur bei Einhaltung sämtlicher COVID-19 Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen, wie es im gegenständlichen UEFA Nations League Spiel der Fall war, kann eine Sportgroßveranstaltung von internationalem Interesse (auch im Beisein eines Publikums), trotz der vorherrschenden Pandemie und unter Einhaltung der COVID-19-Maßnahmenverordnung¹² durchgeführt werden.

¹² Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen werden (COVID-19-Maßnahmenverordnung – COVID-19-MV) in der Fassung vom 21.10.20 BGBl. II Nr. 197/2020

7. Fußball-Bundesliga am Beispiel des Vereins „SK Rapid Wien“

7.1 Präventionskonzept

7.1.1 Überblick

Der Fußball liefert als populärste Sportart der Welt auch in Österreich einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit, Integration, zum Gemeinschaftsgefüge und zur lokalen Identifikation. Um diesen wichtigen gesellschaftlichen Funktionen nachkommen zu können, wurde ein Präventionskonzept zur Wiederaufnahme des Spielbetriebes und zur Durchführung von Bundesliga-Spielen mit Zusehern ausgearbeitet. Es wurden sämtliche Anstrengungen unternommen, um der verantwortungsvollen Rolle im höchstmöglichen Maße nachkommen zu können, sofern dies unter gesundheitlichen, sportlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich war. Zusätzlich wurde stets auf die Übernahme der Verantwortung des Publikums für ihre eigene Gesundheit und die der anderen hingewiesen.

Das hier angeführte, vom SK Rapid Wien am 31.07.2020 erstellte COVID-19-Präventionskonzept stellte die Basis für eine COVID-19-taugliche Befüllung eines Stadions bis zur Vollauslastung unter Anwendung der bis 01.11.2020 gültigen COVID-19-Maßnahmenverordnung¹³ dar. Obwohl seit Inkrafttreten der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung¹⁴ ohnehin nur noch die Betreibung von Spitzensport ohne Publikum erlaubt ist, soll das gegenständliche Präventionskonzept darlegen, wie die Veranstaltung eines Fußballspieles im Beisein von Zusehern zukünftig aussehen könnte, natürlich stets unter Einhaltung der geltenden COVID-19 Bestimmungen.

7.1.2 Räumliche Aufteilung

Die Befüllung der Sitzplätze im Stadion erfolgte durch Unterteilung der Gäste in den Public Bereich, den VIP Bereich, den Bereich für Delegation und Sponsoren sowie einen Bereich für Medienvertreter. Um erhöhte Frequentierung innerhalb des Stadions zu vermeiden, standen den Gästen nur Sitzplätze zur Verfügung. Zusätzlich wurde zur Minimierung der Verweildauer an den gastronomischen Ausgabestationen empfohlen, den Verzehr von Speisen und Getränken ausschließlich am fest zugeteilten Sitzplatz durchzuführen.

¹³ Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen werden (COVID-19-Maßnahmenverordnung – COVID-19-MV) in der Fassung vom 21.10.20 BGBl. II Nr. 197/2020.

¹⁴ Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 getroffen werden (COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – COVID-19-SchuMaV) in der Fassung vom 1.11.20 BGBl. II Nr. 463/2020.

In den Public und VIP Bereichen kam zur Gewährleistung der Einhaltung des Mindestabstandes ein Schachbrettmuster zur Anwendung. Zusätzlich wurden innerhalb des Logenbereiches die Logen mittels Plexiglaswänden voneinander getrennt.

Aufgrund der erfahrungsgemäßen tribünenabhängigen Abstromzeiten der Besucher wurden alle verfügbaren Aus- und Zugänge geöffnet. Überdies sollten unter Heranziehung des Ordnungsdienstes etwaige Ansammlungen bei der Leitung des Abstroms bestmöglich vermieden werden. Im Notfall galt der Evakuierungsplan des Stadions.

7.1.3 Ticketkontrolle und Einlass

Der Zugang zum Stadion ermöglichte den teilnehmenden Personen großflächige Zustrom Möglichkeiten. Um während der Einlassphase den Mindestabstand von zumindest einem Meter zu gewährleisten wurde ein Einlasssystem mit entsprechendem Anstellbereich konzipiert. Hierbei wurden Bodenmarkierungen im Stadionumfeld angebracht, die die Zuseher auf den Mindestabstand hinweisen sollten. Zusätzlich wurden eigene Ordner ab- und Hinweistafeln aufgestellt, welche die Besucher auf den Abstand und das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufmerksam machen sollten. Es wurden auch bei geringerer Zuschauerzahl entsprechend viele Einlässe bzw. Drehkreuze geöffnet, damit keine Staubildung entstehen konnte.

Vorerst wurde ein Abo- und kein Tageskartenverkauf geplant. Dieser war sowohl online durch Registrierung mit den individuellen Kontaktdaten im Webshop sowie persönlich vor Ort ebenso unter Bekanntgabe der Kontaktdaten möglich. Für den Fall der Aufstockung der Zuschauerzahlen, beispielsweise durch eine Änderung der COVID-19 Maßnahmenverordnung, und damit verbunden eines möglichen Tageskartenverkaufs waren abermals sowohl beim Online-Kauf, beim Kauf im Fancorner als auch beim Kauf am jeweiligen Spieltag an den Kassen vor Ort die Kontaktdaten der Ticketkäufer anzugeben. Dies diente dem Veranstalter einerseits als Übersicht, wer sich jeweils auf welchem Platz im Stadion befand sowie andererseits zum Contact Tracing bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtfalles.

Mit dem Kauf einer Tages- oder Abo-Karte wurde den Kunden vorab zusätzlich das am Spieltag zum Einsatz kommende Schutz- und Hygienekonzept übermittelt.

7.1.4 Contact Tracing

Sollte ein Zuseher am Spieltag selbst erkrankt sein oder dem Verein als Veranstalter eine Erkrankung eines Zusehers unmittelbar nach einem Spieltag mitgeteilt worden sein, informierte der Verein alle im unmittelbaren Umfeld der infizierten Person platzierten Zuseher und Mitarbeiter darüber. Die Kontaktaufnahme erfolgte per Telefon und/oder Email.

Dadurch, dass hinter jedem ausgestellt Ticket die persönlichen Daten des Käufers gespeichert waren, konnte eine etwaige Rückverfolgung der Kontakte sichergestellt werden. Der Verein arbeitete in einem solchen Fall eng mit den zuständigen Behörden zusammen, um einer COVID-19 Ausbreitung entgegenzuwirken.

7.1.5 Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Grundsätzlich galt am gesamten Veranstaltungsgelände, ab dem Zustrom vor dem Stadion bis nach dem Abstrom, die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Ausgenommen von der Trageverpflichtung waren Kinder unter 6 Jahren bzw. Personen mit einem ärztlichen Attest, das eine MNS-Tragebefreiung bestätigte. Für den Fall, dass ein Besucher keinen Mund-Nasen-Schutz mitführte, wurde vom Veranstalter eine entsprechende Anzahl an Einwegmasken zur Verfügung gestellt, die käuflich zu erwerben waren.

Ordnerpersonal, Servicepersonal im VIP Bereich, Gastronomiepersonal, Reinigungskräfte und Organisationspersonal wurden vom Veranstalter mit Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhen ausgestattet. Perlistrierer trugen bei der Einlasskontrolle verpflichtend Face-Shields und FFP2 Masken sowie Einweghandschuhe um Eigen- und Fremdschutz zu gewährleisten. Bei den Eingangsbereichen befanden sich zudem Desinfektionsmöglichkeiten.

7.1.6 Schulungsmaßnahmen

Vier Mitarbeiter des SK Rapid hatten die Schulung des Roten Kreuzes zum COVID-19-Beauftragten absolviert und für die entsprechende Umsetzung des Konzeptes in den einzelnen Bereichen Sorge getragen. Das am Veranstaltungstag anwesende Personal wurde entsprechend den Einsatzbereichen im Besonderen hinsichtlich der relevanten COVID-19-Prävention eingeschult. Durch verwendete Einsatzpläne war nachvollziehbar, welche Mitarbeiter jeweils wann und wo eingesetzt wurden, sodass dies im Falle des Auftretens eines Verdachtsfalles auch nach dem Spiel rückverfolgt werden konnte.

7.1.7 Vorgehen beim Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfalles

Bei Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfalles wurde zunächst von Seiten eines COVID-19 Präventionsbeauftragten oder eines Mitarbeiters des beim Spiel anwesenden Sanitätsdienstes Kontakt mit der betroffenen Person aufgenommen. Die Person mit COVID-19-Symptomatik wurde dann in einem Sanitätscontainer des Stadions in einem dafür reservierten belüfteten Raum isoliert. Sollte eine notfallmedizinische Versorgung erforderlich gewesen sein, so hätte diese der Sanitätsdienst unverzüglich übernommen. Sollte keine notfallmedizinische Versorgung erforderlich gewesen sein, war abzuklären, ob die

Verdachtsperson ohne öffentliche Verkehrsmittel nach Hause kommen konnte (Abholung durch eine im selben Haushalt lebende Person mittels Privat-PKW). Die Verdachtsperson wurde weiters angehalten, die Hotline 1450 anzurufen, um ein Screening zu initiieren. Seitens des Vereines erfolgte eine Meldung an die zuständige Gesundheitsbehörde nach dem Epidemiegesetz 1950¹⁵.

Erfolgte ein Auftreten von Symptomen nach dem Besuch im Stadion, so wurde die betroffene Person aufgefordert sowohl die Gesundheitsbehörde als auch den Veranstalter darüber in Kenntnis zu setzen, damit diese die erforderlichen weiteren Schritte unternehmen konnten.

7.1.8 Informationsoffensive

Um den reibungslosen Ablauf am Spieltag zu erleichtern wurden den Besuchern auf mehreren Wegen wichtige Präventionsmaßnahmen, Sicherheits- und Hygienemaßnahmen sowie Informationen über COVID-19 Infektionen und Verdachtsfälle zur Kenntnis gebracht. So wiesen die Mitarbeiter an Verkaufsstellen sowie dort angebrachte Hinweistafeln und Plakate auf die Abstandsregelungen, die verpflichtende Nutzung des MNS sowie die weiteren Maßnahmen betreffend Anreise, Einlass, Hygiene, Gastronomie, Sanitäreinrichtungen, Sitzplätze, Abreise, usw. hin.

Die online Kommunikation verlief über digitale Kanäle, vor allem Social Media Plattformen der vereinseigenen Website sowie per E-Mails an Fans und VIP-Kunden. Überdies wurde auf Pressekonferenzen vor dem Spieltag und Presseaussendungen gesetzt, um auf die einzuhaltenden Maßnahmen hinzuweisen. Auch innerhalb des Stadions wurden Videowalls mit digitalen Hinweisen bespielt. Stadiondurchsagen durch den Stadionsprecher ergänzten diese umfassenden Informationen.

7.1.9 Weitere Maßnahmen

An neuralgischen Punkten im Stadion wurden Desinfektionsmittelspender montiert bzw. aufgestellt. Solche Punkte befanden sich an Ein- und Ausgängen, Gastronomieständen, bei etwaigen Verkaufsflächen und bei sanitären Einrichtungen. Der öffentlich zugängliche Tribünenbereich (Sitzschalen, Handläufe, WC-Bereiche, Türklinken, Drehkreuze, etc.) wurde vor der Öffnung des Stadions desinfiziert. Stark genutzte Handkontaktflächen wurden nach Anpfiff der ersten Hälfte und nach Anpfiff der zweiten Hälfte einer Sichtreinigung und zusätzlichen Desinfektion unterzogen.

Auch in den Sanitäreinrichtungen wurde auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet, sodass einzelne Pissoirs abgesperrt wurden.

¹⁵ Epidemiegesetz 1950 (EpiG) in der Fassung vom 24.11.20 BGBl. I Nr. 104/2020.

Zusätzlich erfolgte die Einbindung der Wiener Linien in die COVID-19 Präventionsmaßnahmen, indem während des Zu- und Abstroms der Zuseher laufender Kontakt gehalten wurde. Nach dem Spielende wurden alle Kiosks vor dem Stadion angehalten, diese offen zu halten, um Ansammlungen vor einzelnen wenigen Kiosken aufgrund der Becherrückgabe zu vermeiden.

7.2 Einschätzung des Bundesministeriums für Inneres

Die Fußball-Bundesliga ist eine der größten Sportligen Österreichs. Im Bewusstsein dieser Verantwortung entwarf der Verein „SK Rapid Wien“ ein entsprechend zweckmäßiges COVID-19-Präventionskonzept. Die im Allianz Stadion demgemäß stattgefundenen Spiele konnten unter Hintanhaltung der Verbreitung von COVID-19 stattfinden. Parallel dazu konnte unter Beachtung und Einhaltung der darin vorgegebenen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen auch der Trainingsbetrieb durchgeführt werden.

Im Rahmen dieses COVID-19-Präventionskonzeptes sind nach Ansicht der Abteilung für Sportangelegenheiten im Bundesministerium für Inneres insbesondere die Regelungen zur räumlichen Aufteilung der Teilnehmer und der Schaffung von Leitsystemen für staufreie Bewegungszonen zentral für die Hintanhaltung einer COVID-19-Ausbreitung. Dabei wurden die durch die Gegebenheiten des Stadions räumlichen Entzerrungsmöglichkeiten ausgenutzt, um zwischen den teilnehmenden Personen so viel Abstand wie möglich einhalten zu können.

Zur Beachtung der Einhaltung der Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen zielführend war insbesondere die umfassende Informationsoffensive seitens des Veranstalters, wodurch die im Stadion anwesenden Personen über mehrere Kanälen über die sie treffenden Schutz- und Sicherheitspflichten (Tragen eines MNS, Einhaltung des Mindestabstandes) informiert wurden. Ordentlich geschultes Personal vor Ort wies die Teilnehmer zusätzlich auf die einzuhaltenden COVID-19 Maßnahmen hin, sodass sämtlichen anwesenden Personen bewusst sein musste, wie sie sich innerhalb des Stadions zu verhalten hatten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das gegenständliche COVID-19 Präventionskonzept nach Einschätzung des Bundesministeriums für Inneres ein ordentlich durchdachtes und für alle Spiele der Fußball-Bundesliga anwendbares Konzept zur Restriktion der Verbreitung von COVID-19 darstellt. Unter Einhaltung der im Präventionskonzept angeführten Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen könnten Spiele der Fußball-Bundesliga zukünftig auch wieder mit Publikum stattfinden.

8. Eishockey am Beispiel der Nationalteams und Alps Hockey League

8.1 Präventionskonzept

8.1.1 Überblick

Der Österreichische Eishockeyverband (ÖEHV) ist sich seiner Verantwortung um die Gesundheit der Spieler, Trainer, Betreuer und Besucher während der Teameinsätze bewusst, daher wurde ein umfassendes Präventionskonzept zur Hintanhaltung einer COVID-19-Ansteckung und Ausbreitung erarbeitet, welchem die damals gültige COVID-19-Maßnahmenverordnung¹⁶ zugrunde lag. Ziel des COVID-19-Präventionskonzeptes war – neben der Erhaltung der Gesundheit und unter Einhaltung der Regierungsvorgaben – die Gewährleistung einer raschen Rückkehr zum strukturierten Trainings- und internationalen sowie nationalen Wettkampfbetrieb, um somit die stabile wirtschaftliche Zukunft des Eishockeysports sicherzustellen.

Aufgrund der Tatsache, dass ein geordneter Teambetrieb nur möglich war, wenn die COVID-19-Infektionsfälle so niedrig wie möglich gehalten wurden, wurden alle Teammitglieder zur unbedingten Einhaltung der Verhaltens- und Sicherheitsmaßnahmen angehalten. Jeder Spieler, Trainer und Betreuer nahm auf eigene Gefahr an Nationalteameinsätzen (Trainings- und Spielbetrieb) teil und war sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst. Um die Gesundheit der Teilnehmer trotzdem bestmöglich zu bewahren, wurde das gegenständliche COVID-19-Präventionskonzept vom ÖEHV als allgemeine Verhaltensrichtlinie verfasst, welche bei sämtlichen Spielen der Nationalteams unter Einhaltung der jeweils gültigen COVID-19 Rechtsgrundlagen Anwendung finden sollte.

8.1.2 Räumliche Aufteilung - Gruppenkonzept

Die am Eishockeybetrieb teilnehmenden Personen wurden in drei Gruppen unterteilt. Je nach Gruppe mussten unterschiedliche organisatorische und hygienische Maßnahmen sowohl im Trainingsbetrieb als auch bei Pflichtspielen eingehalten werden.

- Rote Gruppe bzw. Kategorie I Personen

Von dieser Gruppe erfasst wurden jene Akteure, die am Spielfeld die grundsätzlich geltenden Abstandsregelungen nicht einhalten konnten und Personen, die regelmäßigen, auch nahen Kontakt zu den Spielern hatten. Hierzu zählten die Spieler selbst, Schiedsrichter, Betreuer der Mannschaften, Trainer, medizinisches Personal, Teammanager, etc.

¹⁶ Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen werden (COVID-19-Maßnahmenverordnung – COVID-19-MV) in der Fassung vom 21.10.20 BGBl. II Nr. 197/2020

- Orange Gruppe oder Kategorie II Personen

Diese Gruppe umfasste alle Personen, die für die Abwicklung des Spielbetriebes (Training und Spiel) zuständig waren und unter Einhaltung der Präventionsmaßnahmen die gültigen Abstandsregelungen zur roten Gruppe jederzeit einhielten, aber nicht durch zeitliche und räumliche Maßnahmen von der roten Gruppe vollständig getrennt werden konnten. Hierzu gehörten Offizielle der Klubs wie Sportdirektoren, Sportmanager, Eismeister, Medienstelle, etc. Am Spieltag kamen weitere Personen hinzu, die zur Abwicklung des Spieles Zugang zum Stadium-Innenbereich benötigten, wie beispielsweise Ordner, TV-Produzenten, Fotografen, etc.

- Gelbe Gruppe oder Kategorie III Personen

Die Personen dieser Gruppe konnten räumlich und zeitlich von der roten Gruppe derart getrennt werden, dass kein Kontakt möglich war. Darunter fielen beispielsweise Mitarbeiter der Klubs wie Back-Office-Staff, Reinigungspersonal und am Spieltag zusätzlich alle Personen, die ausschließlich Zugang zum Tribünenbereich im Stadion hatten (Presse, Besucher, usw.).

Zum Zwecke des Zu- und Abgangs zur Eishalle wurden mehrere Eingänge zur Verfügung gestellt. Mittels Ablaufplan wurde darauf geachtet, dass sich die Mannschaften sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen der Halle nicht begegneten. Zudem mussten sämtliche Mannschaftsmitglieder einen MNS tragen.



8.1.3 Hygienemaßnahmen für Sportler, Trainer und Betreuer

Alle Teammitglieder waren zur Tragung eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet, ausgenommen im Nassbereich (Dusche), während des Aufwärmens und Cool-Downs, am Spielfeld inkl. Spielerbank und während des Spiels. Nur Betreuer mussten während des Spiels auf der Spielerbank einen MNS verwenden. Bei Betreten und Verlassen der Sportstätte waren die Hände zu waschen und/oder zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel für die Handhygiene zu nutzen.

Die Benutzung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen, Umkleidekabinen, Waschräumen und WC-Anlagen war so zu gestalten bzw. zeitlich zu staffeln, dass der Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden konnte. Zu den Hygienestandards zählte regelmäßiges Händewaschen und -desinfizieren vor und nach jedem Spiel. Persönliche Utensilien wie Trinkflaschen oder Handtücher wurden markiert und durften nicht geteilt werden.

Außerhalb des Trainings bzw. Spiels war zu anderen Personen natürlich ebenfalls ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten. Weiters wurden Regeln für das Verhalten der Spieler, Trainer und Betreuer außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten formuliert. Diese betrafen z.B. die Vermeidung von Kontakt mit anderen Personen, den Umgang mit Personen im selben Haushalt, das Verhalten im Teamhotel und sonstige allgemeine Maßnahmen.

8.1.4 Schulungsmaßnahmen

Alle Sportler, Betreuer und Trainer wurden vor der Aufnahme des Trainingsbetriebes über die Inhalte des Präventionskonzeptes des Vereines nachweislich aufgeklärt. Insbesondere wurden nachstehende Bereiche abgedeckt:

- Informationen zur Krankheit (Symptome, Verlauf, Risiken, etc.)
- Verhaltensregeln auf und abseits des Trainings- und Spielareals
- Führen eines Gesundheitstagebuches (Verpflichtung zur täglichen Dokumentation des Gesundheitszustandes und des subjektiven Wohlbefindens, um durch einen Arzt zur Teilnahme freigegeben werden zu können)
- Verhalten im Fall von Symptomen und positivem PCR Test
- Empfehlungen für den privaten Bereich

Die Protokolle der Hygiene-Schulungen und die Teilnehmerlisten wurden vom Verband archiviert und konnten bei Bedarf vorgelegt werden.

8.1.5 Verhalten bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles

Vor Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes war durch molekularbiologische Testung nachzuweisen, dass die Sportler COVID-19-negativ waren. Bei Bekanntwerden einer COVID-19-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer, waren in den folgenden 14 Tagen alle Sportler, Betreuer und Trainer vor jedem Wettkampf einer molekularbiologischen Testung auf das Vorliegen einer COVID-19 Infektion zu unterziehen. Bei Erhalt eines positiven Testergebnisses, musste die Gesundheitsbehörde kontaktiert werden, welche die weiteren Maßnahmen traf.

Bei Auftreten von COVID-19-Symptomen während des Training- oder Spielbetriebs wurde die betroffene Person in eine Cool-Down Area geschickt, in welcher mehrfach ihre Körpertemperatur gemessen wurde. Sollte diese zu hoch gewesen sein sowie bei Krankheitssymptomen jeglicher Art war für die betreffende Person kein Training oder Spiel gestattet bzw. war ein gegebenenfalls laufendes Training sofort einzustellen. Die Teamführung hatte umgehend den Veranstalter über den Verdachtsfall zu informieren, welcher in weiterer Folge die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren hatte. Die betroffene Person musste die Sportstätte umgehend verlassen und sich in seinen Haushalt oder sein Hotelzimmer begeben.

Sollte ein Teammitglied am Morgen des Training- oder Spielbetriebs Krankheitssymptome jeglicher Art verspürt haben, war unverzüglich der Trainer bzw. Teammanager zu informieren. Der Betroffene durfte die Unterkunft nicht verlassen und wurde bis zur Einleitung

weiterer Schritte isoliert. Es musste umgehend die Gesundheitshotline 1450 kontaktiert mit dem ÖEHV Kontakt aufgenommen werden, welcher die weitere Koordinierung übernahm. Etwaigen Anordnungen der Gesundheitsbehörde, wie Testungen, Absonderungen (Quarantäne) und ähnliche Maßnahmen war Folge zu leisten. Sollte ein COVID-19-Erkrankungsfall bestätigt worden sein, erfolgten weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der Gesundheitsbehörde.

Die Vereine unterstützten die Gesundheitsbehörde bei der Kontaktverfolgung und Krankheitsverifizierung mittels Contact Tracings. Jedes Team musste vorab die Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Wohnort, Telefon, Email-Adresse) aller Personen der Veranstaltung sammeln. Je Mannschaft war eine Person verantwortlich diese Daten zu verwalten und diente zudem als Ansprechperson. Im Falle von bestätigten Fällen war neben den Quarantänemaßnahmen für Kategorie I Kontaktpersonen auch ein verpflichtendes PCR-Screening der Angehörigen der roten Gruppe umzusetzen. Teilnahmeberechtigt am Spiel waren ausschließlich Personen der roten Gruppe mit negativem PCR-Testergebnis.

8.1.6 Weitere Maßnahmen

Zusätzlich zu den angeführten Maßnahmen enthielt das COVID-19-Präventionskonzept die Verpflichtung zum Tragen eines MNS und zum Versetzt-Sitzen im Teambus sowie bei Reisen zum oder vom Austragungsstadion. Trainingsmaterialien (Puckkübel, Hütchen, Taktiktafel, etc.) wurden ausschließlich vom Zeugwart oder Trainer unter Verwendung von Einweghandschuhen zur Eisfläche und wieder in die Kabine gebracht. Unvermeidbar mit den Händen berührte Gegenstände und Kontaktflächen (Türklingen, Geländer, usw.) sollten regelmäßig desinfiziert werden. Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume und Umkleidekabinen sollte zumindest einmal pro Woche stattfinden, wobei Sanitäranlagen täglich desinfiziert wurden.

8.2 Einschätzung des Bundesministeriums für Inneres

Grundsätzlich ist zu statuieren, dass Nationalteameinsätze nur möglich sind, wenn alle Mitglieder ihr Möglichstes tun, um eine COVID-19-Infektion zu verhindern und eine Virusverbreitung einzudämmen. Sportler, Betreuer und Trainer gelten hierbei als Vorbilder und waren demnach angehalten, alle Vorgaben penibel einzuhalten. Wird die Situation mit der nötigen Ernsthaftigkeit behandelt, sind insbesondere Schulungen über das richtige Verhalten in Hinblick auf die COVID-19-Prävention zur Aufrechterhaltung des Trainings- und Wettkampfbetriebes maßgebend. Die gegenständlichen Präventionskonzepte legen für den

Veranstalter, die Mannschaft und die Besucher wichtige und klare Maßnahmen fest, unter welchen die Abhaltung von ähnlichen Sportveranstaltungen gewährleistet werden kann. Ausschließlich bei Einhaltung dieser Regelungen können zukünftige Eishockeyspiele „gesund“ durchgeführt werden.

Durch das vom ÖEHV erhaltene gegenständliche COVID-19-Präventionskonzept konnte sich die im Bundesministerium für Inneres für Sport zuständige Abteilung Einblicke in eine gesundheitsbewusste Durchführung von Eishockeyveranstaltungen in Zeiten der Pandemie verschaffen.

Auch bei Eishockeyveranstaltungen hat sich die Einteilung der Teilnehmer in Zonen etabliert. Hier können Parallelen zum Ski Alpin Weltcup Auftakt sowie zu den Fußballveranstaltungen gezogen werden. In all diesen Sportarten lassen demnach die Veranstaltungsstätten eine solche Aufteilung zu. Im Zentrum des analysierten COVID-19-Präventionskonzeptes, an welchem sich mehrere österreichische Eishockey-Ligen orientierten, standen außerdem die Schulung der an der Veranstaltung beteiligten Personen durch einen COVID-19-Beauftragten und klare Vorgaben hinsichtlich des Verhaltens bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles.

9. Handball am Beispiel des EM-Qualifikationsspiels zwischen Österreich und Estland

9.1 Präventionskonzept

9.1.1 Überblick

Unter Einhaltung der COVID-19-Maßnahmenverordnung¹⁷ der Bundesregierung waren auch die Handball-Verbände als Veranstalter von sportlichen Wettkämpfen, Spielen oder Trainings zur Erstellung eines COVID-19-Präventionskonzeptes verpflichtet.

Zentral war in diesem Zusammenhang einerseits die Information der Beteiligten über die im Präventionskonzept festgeschriebenen Maßnahmen sowie andererseits das Hinwirken auf die Eigenverantwortung der Funktionäre, Mitglieder, Trainer und Sportler. Die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen im Verein und innerhalb der Sportstätte standen dabei an oberster Stelle. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass im Zuge der Organisation zukünftiger Handballveranstaltungen die jeweils gültigen COVID-19 Bestimmungen einzuhalten sind.

9.1.2 Räumliche Aufteilung

Zur Regelung der Zuschauerströme wurde für die An- und Abreise der zu erwartenden Personenanzahl ein Verkehrskonzept gestaltet. Es wurde so konzipiert, dass es zu keinen Ansammlungen von größeren Personengruppen kam. Bereitgestellte Ordner wiesen die Zuseher in ihre jeweiligen Parkmöglichkeiten ein. Die Halle wurde zudem in zwei Sektoren geteilt und durch Maßnahmen wie Leitsysteme, Einbahnsysteme, Bodenmarkierungen und Beschilderungen konnten die Besucherströme gelenkt werden.

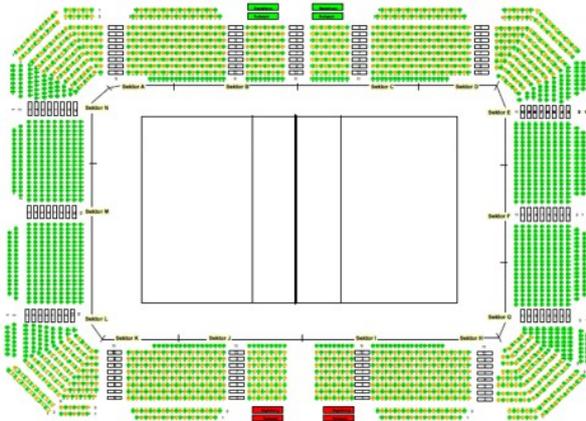
Um Personenansammlungen bei Hallenzutritt vorzubeugen wurden mehrere Eingänge der Spielstätte geöffnet. Für VIP-Gäste stand auf der Rückseite der Halle ein gesonderter Eingang zur Verfügung. Durch entsprechende Maßnahmen, wie Platzanweiser, wurde sichergestellt, dass Besucher zügig zu ihren Plätzen gelangen konnten. Für den Abstrom nach dem Spiel wurden sämtliche Ausgänge, auch Notausgänge, geöffnet um ein schnelles und einfaches Gehen zu ermöglichen, wobei darauf zu achten war, dass die gesetzten Maßnahmen einen notfallbedingten Abstrom nicht verhinderten.

Jeder Zuschauer und VIP-Gast hatte einen zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplatz. Über jedem zweiten Sitz in der Halle befand sich ein Sitzüberzug, um ein Besetzen des

¹⁷ Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen werden (COVID-19-Maßnahmenverordnung – COVID-19-MV) in der Fassung vom 21.10.20 BGBl. II Nr. 197/2020

Platzes zu verhindern. So konnte eine Platzierung im Schachbrettmuster unter Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes gewährleistet werden. Die eigene VIP-Tribüne enthielt ebenso nummerierte und zugewiesene Sitzplätze. Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes war auf den zugewiesenen Sitzplätzen optional, insofern der Mindestabstand nicht unterschritten wurde.

Die erste Sitzplatzreihe des Stadions wurde aus dem Ticketsystem gelöscht und somit nicht besetzt, um den Spielern und Betreuern genügend Platz zu gewährleisten.



Besondere Bedeutung kam hierbei jenen Orten zu, die in Zeiten des Normalbetriebs für Personensammlungen anfällig sind, wie beispielsweise der Gastronomiebereich. Da das Stadion in zwei Teile unterteilt war, war es lediglich Besuchern der Nordtribüne möglich, das dort ansässige Restaurant zu besuchen. Bestellungen wurden an zugewiesenen Sitzplätzen entgegengenommen. Im Gegensatz dazu gab es für Besucher auf der Südtribüne zwei Gastro-Ecken, an denen man Speisen und Getränke mitnehmen konnte, welche am zugewiesenen Sitzplatz verzehrt werden konnten. Einbahnsysteme sorgten für einen raschen und kontrollierten Betrieb. Zusätzlich wurde sichergestellt, dass die Konsumation von Speisen und Getränken nicht in unmittelbarer Nähe der Ausgabestelle erfolgte, um Ansammlungen von Personen zu vermeiden. Im VIP-Bereich gab es Speisen in Form eines Buffets, hierbei galt jedoch verpflichtender Mund-Nasen-Schutz, wenn man sich nicht an seinem zugewiesenen Sitzplatz aufhielt.

9.1.3 Ticketkontrolle und Einlass

Tickets für die Veranstaltung konnten nur online via „oeticket“ erworben werden. Ziel war es, die Sportstätte vorab komplett auszulasten. Lediglich im Falle von verfügbaren Restplätzen

sollte eine Abendkasse eingerichtet werden. Der Einlass in die Halle erfolgte ausschließlich über kontaktlosen Ticketscan am Eingang. Zur Erfassung der Kontaktdaten zwecks einer etwaigen Nachverfolgung konnten die personenbezogenen Daten der Besucher vorab digital über die oeticket-App oder das CheckIn-Webformular hinterlegt werden.

9.1.4 Hygienemaßnahmen

Für sämtliche Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt lebten, war generell auf die Einhaltung des Mindestabstandes von einem Meter zu achten. Ab Betreten des Veranstaltungsortes war in geschlossenen Räumlichkeiten verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen. Für Personen, die keinen Mund-Nasen-Schutz bei sich hatten, konnte vor Ort einer des Veranstalters erworben werden. Auf den zugewiesenen Sitzplätzen konnte der MNS abgelegt werden, insofern der Mindestabstand gewahrt blieb.

Am Eingangs- und Ausgangs-, im Spiel- und Trainingsbereich sowie in den Sanitäreinrichtungen der Sportstätte wurden ausreichend Desinfektionsmittel für Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Regelmäßige und intensive Hallenbelüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch wurde gewährleistet. Türen wurden möglichst offengelassen, sodass Türgriffe als Kontaktflächen vermieden wurden.

9.1.5 Schulungsmaßnahmen

Eine Person wurde zum COVID-19-Beauftragten ausgebildet und war daher für die Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation des COVID-19-Präventionskonzeptes verantwortlich. Der Beauftragte schulte in weiterer Folge alle an der Veranstaltung beteiligten Teilnehmer, insbesondere alle Mitarbeiter bzw. an der Abwicklung der Veranstaltung beteiligten Personen. Geschult wurden insbesondere das Erkennen von möglichen COVID-19-Symptomen, die Anleitung zum selbstständigen Gesundheitscheck, Besonderheiten hinsichtlich der notwendigen Eigenschutz- und Fremdschutzmaßnahmen, erforderliche Hygienemaßnahmen sowie das Vorgehen beim Auftreten von Symptomen und Verdachtsfällen als auch bei besonderen Veranstaltungssituationen. Die Schulung sowie die daran teilnehmenden Personen wurden dokumentiert. Der COVID-19-Beauftragte diente dabei als Bindeglied zwischen dem Veranstalter und der Gesundheitsbehörde.

9.1.6 Vorgehen beim Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles

Hätte eine an der Veranstaltung teilnehmende noch anwesende Person Symptome aufgewiesen, die den Verdacht einer COVID-19-Infektion nahegelegt hätten, so wäre sie als Verdachtsfall zu behandeln gewesen und sofort in einem eigenen zugewiesenen Raum untergebracht worden. In diesem Fall wäre die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde kontaktiert worden, welche die weitere Vorgehensweise, wie beispielsweise Testungen,

Kontaktaufnahme mit der Hotline 1450 oder weitere Maßnahmen verfügt hätte. Der COVID-19-Beauftragte hätte die Dokumentation der Kontaktpersonen, die Art des Kontaktes sowie etwaige Maßnahmenumsetzungen durchgeführt und diese an die Gesundheitsbehörde weitergeleitet.

Hätte eine Person, die sich nicht mehr am Veranstaltungsgelände befindet, Symptome aufgewiesen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten, wäre unverzüglich eine Selbstisolation sowie eine Verständigung der Hotline und des Veranstalters zu veranlassen gewesen. Letzterer hätte den zuständigen COVID-19-Beauftragten verständigt, welcher in weiterer Folge die zuständige Gesundheitsbehörde informiert hätte. Diese unterstützend hätte der Beauftragte sämtliche für das Contact Tracing nötigen Daten dokumentiert und weitergeleitet.

9.1.6 Weitere Maßnahmen

Risikopatienten und Angehörige der Risikogruppen wurde vorab vom Besuch der Handballveranstaltung abgeraten.

Etwaige Möblierungen in den Laufwegen wurden auf ein Minimum reduziert bzw. Gangbreiten optimiert und Engstellen vermieden, um ein staufreies Bewegen nicht zu behindern. Sonderbereiche für Rollstuhlfahrer wurden unter Beachtung des Routings gekennzeichnet und ausgeschildert.

Informationen über Sicherheits- und Hygienemaßnahmen sowie Verhaltensregelungen wurden mit Aushängen sowie durch Hinweise und Informationen über den Hallensprecher kommuniziert. Darüber hinaus wurde den Besuchern die Nutzung der Stopp-Corona-App des Roten Kreuzes empfohlen.

9.2 Einschätzung des Bundesministeriums für Inneres

Zunächst war den an der Handballveranstaltung teilnehmenden Sportlern und Betreuern bewusst, dass die Teilnahme an der angeführten Sportausübung, die zwingend mit Körperkontakt verbunden ist, eine Gefährdung der körperlichen Integrität, auch in Hinblick auf eine potenzielle Ansteckung mit dem COVID-19-Virus, bedeuten könnte. Dieses Risiko galt es persönlich abzuwiegen und als Teil der Sportausübung zu akzeptieren. Als Besucher und teilnehmender Mitarbeiter an der Veranstaltung mussten die zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie erlassenen Regelungen jedoch so weit eingehalten werden, dass eine COVID-19-Infektion und/oder Verbreitung hintangehalten werden konnte.

Sämtliche in Zeiten dieser Pandemie einzuhaltenden Hygienemaßnahmen fanden aus Sicht der Sportabteilung im Bundesministerium für Inneres in dem gegenständlichen COVID-19-Präventionskonzept ihren Niederschlag. Eine logische Aufteilung des Veranstaltungsgeländes, um eine starke Vermischung der Besucher zu verhindern, wodurch auch die Frequentierung neuralgischer Plätze wie Sanitär- und Gastronomiebereiche vermindert wurde, ein Ticket System mit persönlichen Kontaktinformationen für etwaiges Contact Tracing und weitgehende Schulungsmaßnahmen sämtlicher Sportler als auch Mitarbeiter, um bei einem Verdachtsfall adäquat handeln zu können, bündelten die nötigen Verhaltensmaßnahmen für Teilnehmer und erwiesen sich als wegweisend für einen reibungslosen und risikominimierten Ablauf der Veranstaltung. Seitens des Bundesministeriums für Inneres ergeht ein unterstützendes Lob an die Organisatoren, welche unter Einhaltung des gegenständlichen COVID-19-Präventionskonzeptes die „gesunde“ Durchführung eines internationalen Spiels bewiesen haben.

10. Conclusio

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass bestimmte Veranstaltungen (im Sport-, Kultur- oder sonstigen Bereich) unter Berücksichtigung der angeführten Hygiene-, Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen, die den jeweiligen Präventionskonzepten zugrunde liegen, auch in Zeiten der weltweiten COVID-19-Pandemie sicher stattfinden können.

Unter Einhaltung der jeweils aktuell gültigen COVID-19-Verordnung der Bundesregierung, können auch Sportarten, mit deren Ausübung Körperkontakt und Unterschreitung des Mindestabstandes untrennbar verbunden sind, ausgeübt und zeitgleich eine Minimierung des Infektionsrisikos gewährleistet werden. Maßgeblich hierfür ist die Eigenverantwortung der teilnehmenden Sportler, Trainer und Mitarbeiter als auch die der die Veranstaltung besuchenden Gäste und Zuseher. Verantwortungsbewusstsein und ordnungsgemäße Umsetzung der vom Veranstalter jeweils vorgegebenen Präventionsrichtlinien fungieren als Eckpfeiler für die Durchführung von Veranstaltungen im Allgemeinen und Sportveranstaltungen im Besonderen, stets unter der Prämisse, dass die Gesundheit aller beteiligter Personen an oberster Stelle zu stehen hat.

Dabei haben sich **bestimmte Hygiene- und Schutzmaßnahmen**, denen aufgrund der geringen COVID-19-Infektionsverbreitung bei Sportveranstaltungen besondere Wirksamkeit unterstellt werden kann, als schablonisierend anwendbar erwiesen. Zu beachten ist insbesondere, dass lediglich eine Kombination der in diesem Leitfaden angeführten Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen, unter Berücksichtigung der jeweils aktuell gültigen COVID-19-Bestimmungen, zielführend ist, um eine COVID-19-Ausbreitung bestmöglich hintanzuhalten.

Etabliert hat sich insbesondere die **verpflichtende Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes** innerhalb der Sportstätten ab Betreten des Veranstaltungsgeländes. Davon betroffen waren jegliche Teilnehmer der Veranstaltung - von Sportlern, Trainern und Betreuern über Mitarbeiter der Sportstätte bis zu gastierenden Besuchern. Bei Nichtmitführen eines MNS wurden diese von den Veranstaltern zur Verfügung gestellt. Die Trageverpflichtung galt für die gesamte Dauer der Veranstaltung am Veranstaltungsgelände. Ausgenommen davon waren lediglich die Sportler während des Sportbetriebes sowie die Besucher bei Aufenthalt auf den zugewiesenen Sitzplätzen.

Neben dem MNS war die **Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens einem Meter** eine weitere wichtige Schutzmaßnahme zur Verminderung des Infektionsrisikos. Die Sitzplatzvergabe innerhalb der Sportstätten erfolgte demnach nach dem Schachbrettmuster.

Zusätzlich wurden sämtliche neuralgische Bewegungszonen wie Ein- und Ausgänge sowie Bereiche um Gastronomie- bzw. Verkaufsflächen und Sanitäreinrichtungen so konzipiert, dass Bewegungsstauungen bei den Zu- und Abströmen vermieden werden konnten.

Eine bewehrte veranstaltungsübergreifende Maßnahme war auch die **Gliederung der teilnehmenden Personen in Personengruppen mit dazugehörigen Zonen**. Damit wurde gewährleistet, dass sich die Angehörigen der verschiedenen Zonen untereinander nicht begegneten und eine Durchmischung vieler Personen vermieden wird. Zusätzliche Maßnahmen wie getrennte Ein- und Ausgänge bzw. eigene Gastronomie- und Sanitärbereiche verstärkten den Sicherheitseffekt dieser Maßnahme. Überdies diente eine solche Zoneneinteilung dem Contact Tracing bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles.

Zusätzlich wurde im Rahmen mehrerer angeführter Veranstaltungen auf **personenbezogene Akkreditierungen** gesetzt. Dadurch ließ sich von vornherein die Anzahl der Besucher festlegen und es konnte einer Überfüllung des Veranstaltungsgeländes entgegengewirkt werden. Durch die Sicherung der Daten der Teilnehmer unter Verwendung verschiedener Registrierungssysteme (App Eassy-Events, App „oeticket“) wussten die Veranstalter überdies genau, wer sich innerhalb des Veranstaltungsgeländes aufhält und konnten die für das Contact Tracing erforderlichen Daten im Falle des Auftretens eines COVID-19-Verdachtsfalles an die Gesundheitsbehörden weiterleiten.

Die **Bereitstellung eines eigens ausgebildeten COVID-19-Beauftragten** trug in mehreren Schritten zu einer Reduzierung der COVID-19-Verbreitung bei. Geschult durch das Rote Kreuz führte diese Person wiederum weitere Schulungen der Sportler, Trainer und Betreuer sowie Mitarbeiter der Veranstaltung in Bezug auf COVID-19-relevante Themen wie Symptomatik, Gesundheitscheck, Eigen- und Fremdschutzmaßnahmen, Hygieneregeln und Vorgehen bei Auftreten eines Verdachtsfalles durch. Der Beauftragte war für die Umsetzung sowie Dokumentation des COVID-19-Präventionskonzeptes verantwortlich und fungierte als erste Ansprechperson für die Teilnehmer als auch für die Gesundheitsbehörde.

Da ein Ausbruch einer Infektion bzw. die Ansteckung während der Veranstaltung nicht komplett ausgeschlossen werden konnte, war **für einen eintretenden COVID-19-Verdachtsfall eine eigene Vorgehensweise** konzipiert. Der COVID-19-Beauftragte war die erste Anlaufstelle und sorgte für eine vorzeitige Isolierung der betroffenen Person sowie Kontaktaufnahme mit der Hotline 1450 und der Gesundheitsbehörde.

Zukünftig ist zu hoffen, dass die ergriffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen auch weiterhin in demselben Ausmaß akzeptiert und von den Involvierten mitgetragen werden wie es bei den oben angeführten Veranstaltungsbeispielen der Fall war.

Eine noch anstehende Herausforderung stellt die Entscheidung dar, **welche Maßnahmen bei welcher Art von Veranstaltung (outdoor bzw. indoor, Kontakt- oder Einzelsportart, Größe der Veranstaltungsstätte, etc.) zwingend zu ergreifen sind und daher gesetzlich vorgegeben werden.** So ist eine COVID-19-Ansteckungsgefahr bei Sportarten, die im Innenbereich stattfinden sowie bei Sportarten, die zwingend mit Körperkontakt verbunden sind (vgl. Basketball) viel wahrscheinlich als bei im Außenbereich stattfindenden Einzelsportarten (vgl. Ski Alpin). Diese Sportarten gegenübergestellt können COVID-19-bedingt nicht dieselben Regelungen greifen. Vielmehr besteht hier Differenzierungsbedarf.

Genauso verhält es sich mit den diversen Veranstaltungsstätten. Wie die Darstellung der unterschiedlichen COVID-19-Präventionskonzepte sowie die damit gemachten Erfahrungen zeigen hat sich im Zuge der Vermeidung einer COVID-19-Ausbreitung insbesondere die Teilung der anwesenden Personen in verschiedene Zonen inklusive der kompletten Trennung dieser Zonen voneinander etabliert. Diese Methode wurde sowohl im Zuge des Ski Alpin Weltcups, den Spielen der UEFA Nations League und der Fußball-Bundesliga als auch während den Eishockeyspielen gewählt und zielführend eingesetzt. Demgegenüber setzte man bei der Organisation des Erste Bank Tennis Open auf die zeitliche Einteilung der Zuseher. Bei diesen Sportveranstaltungen war eine Trennung des Publikums in räumlicher sowie zeitlicher Hinsicht kein Problem, zumal alle gewählten Veranstaltungsstätten groß genug und für eine Teilung der Personengruppen geeignet waren. Demgegenüber bietet beispielsweise eine kleinere Basketball- oder Handball Halle nicht dieselben Kapazitäten. Maßgeblich für die gesetzlich vorgegeben, zwingend einzuhaltenden Maßnahmen sollte daher auch die Veranstaltungsstätte, in welcher die Sportgroßveranstaltung durchgeführt wird, sein.

Im Rahmen der nächsten Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung¹⁸ sollte hinsichtlich der zu ergreifenden Schutzmaßnahmen daher jedenfalls zwischen Einzel- und Kontaktsportarten zum einen sowie nach dem Ort und den Gegebenheiten der Veranstaltungsstätte zum anderen unterschieden und die jeweils geltenden gesetzlichen Maßnahmen daran angepasst werden.

¹⁸ Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 getroffen werden (COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – COVID-19-SchuMaV) in der Fassung vom 1.11.20 BGBl. II Nr. 463/2020.

Obwohl die Aufrechterhaltung der Gesundheit an erster Stelle steht, sollte für den jeweiligen Veranstalter ein organisatorischer Rahmen geschaffen werden, in welchem die Organisation eines Events auch im Beisein eines Publikums machbar ist. **Die hier dargestellten COVID-19-Präventionskonzepte sowie die damit gemachten Erfahrungswerte ermöglichen einen breiten Überblick, wie derartige Veranstaltungen zukünftig gestaltet sein könnten.**

Die gegenständlichen Leitlinien zur COVID-19-Prävention bei Sportveranstaltungen sind als lebendes Dokument zu verstehen, das laufend evaluiert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden muss. Bei der Organisation zukünftiger Veranstaltungen müssen stets die aktuell gültigen COVID-19 Rechtsgrundlagen sowie die in diesem Zusammenhang von der Bundesregierung ausgesprochenen Maßnahmenempfehlungen berücksichtigt werden.